

# Adressendient

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 13. November 1929

Nummer 91

### Positionen im sozialen Befreiungskampf

Es ist eine der vielen Besonderheiten des kapitalistischen Wirtschaftssystems, daß dem Besitzer der Produktionsmittel auch das Verfügungsrecht über den arbeitenden Menschen in die Hände gegeben ist. Gewiß verfährt dieser Tatbestand gegen alle Regeln menschlicher Vernunft. Die Produktionsmittel allein, seien es Maschinen oder Rohstoffe, sind an sich wertlos; erst durch die Zutut menschlicher Arbeitskraft lassen sich aus ihnen Gebrauchsgüter, dem menschlichen Leben dienende Wirtschaftswerte erschaffen. Nun müßte man meinen, der Eigentümer des Rohstoffes und der Maschinen sei in gleichem Maße wie auf diese auch auf den Verkäufer der Arbeitskraft, den Arbeiter, angewiesen und in seinem Wirtschaftsschicksal davon abhängig, ob und welche Arbeitswerte ihm von diesen zur Verfügung gestellt werden. So die Theorie, die Praxis ist leider anders. Die liberale Welle, die die kapitalistische Wirtschaftsordnung geboren hat, befreite auch den Arbeiter von allen Bindungen und machte ihn zu einem „freien“ Arbeiter. Alle einengenden Regeln, die ihm einst Kunst und politische Organisation auferlegten, fielen, und das freie Verfügungsrecht über seine Arbeitskraft, das einzige Gut, das er auf dem Markte anzubieten hatte, wurde ihm gewährleistet. So wurde er rechtlich tatsächlich frei; aber es gibt Mächte, die stärker sind als von Menschen erdachte und verliehene „Rechte“. Die stärkste dieser Mächte ist die Wirtschaft. Nur ein Gut, seine Arbeitskraft, vermochte der Arbeiter anzubieten, und dieses Schicksal teilten Hunderttausende und Millionen seiner Klassenangehörigen mit ihm. Ihre Vielzahl ermöglichte es, dem Eigentümer der Werke im Verfolg des großen Angebotes unter ihnen Auswahl und Auslese zu halten und so seine Macht über den arbeitenden Menschen zu stabilisieren. So schuf das liberale Marktgesetz von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte Herren und Abhängige.

Die wirtschaftlich und sozial Anfreien, die Abhängigen vom Willen der Besitzer der Maschinen, das waren die Arbeiter. Aber noch mehr, nicht nur über den Arbeiter, nein über den ganzen Menschen zu verfügen, war dem Unternehmer möglich. Es sollen nur die einzelnen Punkte des Arbeiterstatus angebeutet werden, die zeigen, wie weit die Herrschaft des wirtschaftlich Starren über den wirtschaftlich Schwachen geübt war. Einkstellung, Entlassung, Lohn, Warenpreis, Arbeitszeit, Betriebsstetigkeit, Wohnungsverhältnisse und vieles andre, in allem war der Unternehmer der Bestimmende, der Arbeiter aber, obgleich das wichtigste Glied im Wirtschaftsprozeß, der, dem es so zugeteilt wurde, wie es der Wirtschaftsmächte für richtig hielt.

Und dieser Zustand ist eines jeden Bewens, das Menschentum trägt, unwürdig. Für die Besten der Arbeiterschaft aber war er nicht nur ein Empörungsgrund, sondern auch der Anstoß dazu, das Verfügungsrecht über ihr Schicksal in andre, würdigere Hände zu legen. So wurde der neue Treuhänder der Arbeiterschaft gesucht und in der Gewerkschaft gefunden. Sie nahm die schwere Aufgabe, die ihr Anvertrauten zu wirtschaftlicher und sozialer Freiheit zu führen, unter den schwierigsten Verhältnissen in einer reaktionären Zeitperiode und mannigfachen reaktionären Kräften zum Trotz mutig und entschlossen in Angriff. Wie weit ist nun dieser Weg zurückgelegt und was noch bleibt zu tun? Als Antwort auf diese Fragen mag gestattet sein, einige Tatbestände darzustellen und daran anschließend das jeweilige Zukunftsteilziel zu entwickeln.

Beginnen wir beim Lohn. Ihn nach eigenem Gutdünken zu bemessen, ist dem Unternehmer heute unmöglich gemacht. Gewerkschaft und Staatsmacht, beide sprechen hier mit. Der Staat insoweit, als deutsches Arbeitsrecht den Unternehmer zwingt, mit den Vertretern der Arbeitskraft, eben den Gewerkschaften, den Lohn zu vereinbaren. Die nach dem Zusammenbruch des alten monarchistischen Staates geschriebene Reichsverfassung erkennt die Gewerkschaften als die geborene Interessenvertretung der Arbeiterschaft an, und die als Konsequenz dieses Grundrechtes erlassenen Gesetze schalten insoweit die Willkür des Unternehmers aus. Daß sie nur Geltung haben können, wenn Gewerkschaften überhaupt vorhanden sind, ergibt sich von selbst, denn diese und nicht irgendein Staatsorgan kämpfen die Höhe des Lohnes aus. Durch Schiedsinstanzen

und die Gewährleistung dafür, daß der mit der Gewerkschaft vereinbarte Lohn nicht unterschritten wird (Unabbdingbarkeit), übernimmt der Staat nur eine Hilfestellung zum Zwecke eines geregelten Verlaufs des sozialen Kampfes; seinen Ausgang aber bestimmt das gegenseitige Kräfteverhältnis. So betrachtet findet auch der Erfahrungssatz, daß sich selbst im Schiedspruch das Organisationsverhältnis wiederpiegelt, seine Erklärung. Für die Art und Höhe der Lohnbemessung bleibt die gewerkschaftliche Stärke entscheidend.

Aber auf „hohe“ Löhne kommt es ja nicht an. Das wissen wir, die wir durch die schlimmste aller Inflationen hindurchgegangen sind, und die wir alle schon einmal Milliarden und Billionäre waren, nur zu genau. Es ist uns nur dann mit hohen Löhnen gebiet, wenn diesen auch eine entsprechend hohe Kaufkraft innewohnt. Die aber hängt ab vom Stand der Warenpreise. In der rein liberalen Wirtschaft ist das Preisgesetz von Angebot und Nachfrage der Regulator des Warenpreises. Im Wesen des freien Konkurrenzkampfes liegt es begründet, daß der Warenverbraucher dabei nicht zu Schaden kommt, und die Gewerkschaften haben dabei nur die Aufgabe, durch Eintreten für eine freihändlerisch orientierte Handelspolitik das Warenangebot auf dem Inlandsmarkte zu verstärken, um preisensenkende Wirkungen zu erzielen. Das hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte, besonders aber nach Kriegsende, ganz grundlegend geändert. Heute beherrscht der Monopolpreis das Feld. Über 3000 Kartelle und einzelne Riesenunternehmungen, deren Macht oft größer ist als die der größten Kartelle, sie setzen heute den Warenpreis durch Beschlüsse der Unternehmer fest. Von Ausnahmen abgesehen, ist ein Einbruch in diese ihre Machtsphäre noch nicht erreicht. Nur für Kohle und Kali besteht ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter. Auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß aber ist das Mitbestimmungsrecht für alle Kartelle und monopolartigen Unternehmungen gefordert worden. Es wird nun das nächste Ziel der gewerkschaftlichen und politischen Interessenvertretung der Arbeiterschaft sein, diese Forderung in die Tat umzusetzen, um auch den Warenpreis unter ihre Herrschaft zu bekommen; denn seine Höhe bestimmt den Reallohn, und diesen zu erhöhen, ist der Gewerkschaft Lebenswerk.

Auf die Gestaltung der Arbeitszeit trifft im wesentlichen dasselbe zu wie auf die Lohnbemessung. Auch hier soll die Hilfestellung des Staates durch Schaffung von Arbeitszeitbestimmungen grundsätzlich anerkannt werden, wobei durch den Hinweis, daß diese aber stets nur die obere Grenze festsetzen und es dann der Gewerkschaft überlassen bleibt, weitere Verkürzungen zu erkämpfen, die Bedeutung der Berufsverbände unterstrichen sein mag. Daneben gilt es alle andern Faktoren des betrieblichen Lebenslaufes zu berücksichtigen, die in ihrer Gesamtheit das Schicksal des arbeitenden Menschen formen. Auf die Einstellung ist den Arbeitssachverständigen größeres Einfluß einzuräumen, als sie heute bei ihrer nur vermittelnden Tätigkeit ausüben vermögen. Wie groß der Widerstand der Unternehmer gerade hiergegen ist, zeigte sich erst kürzlich bei der Ausschussberatung zur Reform der Arbeitslosenversicherung sehr klar, als sie sich mit aller Gewalt gegen den Zwang, sämtliche freien Stellen der Arbeitsbehörde zu melden, wandten, obgleich das nur eine Vorstufe zu den Kompetenzen wäre, die den Arbeitssachverständigen noch einzuräumen wären. Hier liegt für die Gewerkschaften noch ein weites Kampffeld, das es zu erobern gilt.

Größer schon sind die Erzeugnisse, soweit die Ausgestaltung der Willkür bei Entlassungen in Frage kommt. Der selbstgewählte Betriebsrat hat als erster die Aufgabe, hier Willkür von Unternehmerseite zu korrigieren. Wird ihm kein Geßte geschenkt, so tritt die staatliche Instanz des Arbeitsgerichtes in Funktion, in der die Gewerkschaft durch ihre Beisitzer die Aufgabe übernimmt, dem Arbeiter zu seinem Rechte zu verhelfen. Aber auch hier gibt es durch Einbau günstigerer Kündigungsfristen in die Tarifverträge, durch Beeinflussung der Arbeitsgerichte im Sinne einer sozialen Rechtsprechung u. a. noch viel zu tun, um die letzten Reste unternehmerischer Willkür auszuschalten.

Bei all diesen Fragen treten zum Schutze der Arbeiterschaft, zu Ruh und Frommen ihres Trägers, die drei Gewalten Gewerkschaft, Betriebsrat und Staat immer wieder hervor. Sie alle so zu formen, wie es ihren Trägern be-

liebt, verbürgt ihr demokratischer Charakter. Das ist ja überhaupt der große Wandel. Nicht ein einzelner, zufällig reich Geborener oder auch reich Gewordener soll über den arbeitenden Menschen als Arbeiter und Mensch entscheiden, sondern sein Schicksal liegt in seiner eignen Hand. Hier ringen die beiden großen Gewalten, unternehmerische Selbstherrschaft und soziale Demokratie, um Boden, und der Sieg der letzteren wird um so eher erfochten werden können, je größer die Zahl und der Opfermut derer ist, die gewillt sind, diesen Freiheitskampf zu kämpfen. Fu.

### Kritik zur Arbeitslosenversicherung

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 12. Oktober 1929 ist unterm 18. Oktober publiziert und mit dem 1. November 1929 in Kraft gesetzt worden; in Nr. 88 des „Korr.“ vom 2. November sind sämtliche Änderungen zunächst in sachlicher Form erläutert worden, eine kritische Beleuchtung soll nachstehend erfolgen.

Zwar ist an den Unterhaltungsätzen nichts geändert worden, wohl aber lassen die neuen Bestimmungen über die Wartezeit eine gar nicht unerhebliche Verschlechterung erkennen. Da die Frage der Wartezeit für Tausende Arbeiter jeden Tag praktische Bedeutung erlangt, dürfte es sich empfehlen, diesen Punkt ershöpft zu behandeln. Das alte Gesetz kannte in seinem § 110 für die Regel eine Wartezeit von sieben Tagen, gab jedoch dem Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung das Recht, diese Frist ganz allgemein auf drei Tage abzukürzen. Und von dieser Möglichkeit hat die Reichsanstalt bereits im Sommer 1927 Gebrauch gemacht. Daneben bestimmte das Gesetz, daß die Unterfüllung schon vom Tage der Arbeitslosmeldung an zu gewähren war, wenn die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an

1. Beschäftigung von weniger als sechs Wochen oder
  2. Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, infolge deren das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war, oder
  3. Arbeitsunfähigkeit von mindestens einwöchiger Dauer oder
  4. eine mindestens einwöchige Verwahrung auf behördliche Anordnung in einer Anstalt
- eintrat. So ergab sich seit länger als zwei Jahren der tatsächliche Rechtszustand, daß wer nicht schon vom Tage der Arbeitslosmeldung an Unterfüllung erhielt, wenigstens vom vierten Tage an darauf Anspruch hatte. Und nun der Wortlaut des § 110b des neuen Gesetzes:

- Regelmäßig dauert die Wartezeit
1. 14 Tage bei Arbeitslosen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben und in die häusliche Gemeinschaft eines andern aufgenommen sind,
  2. sieben Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörige, wenn sie das 21. Lebensjahr vollendet haben oder nicht in die häusliche Gemeinschaft eines andern aufgenommen sind sowie bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen,
  3. drei Tage bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen.

Die Wartezeit verkürzt sich im Falle des Absatz 1 Nr. 1 auf sieben Tage und im Falle des Absatz 1 Nr. 2 auf drei Tage, und sie fällt im Falle des Absatz 1 Nr. 3 fort, wenn die Arbeitslosmeldung im unmittelbaren Anschluß an

1. Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, infolge der das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war, oder
  2. Arbeitsunfähigkeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, oder
  3. behördlich angeordnete Verwahrung von mindestens zweiwöchiger Dauer in einer Anstalt erlitten wird.
- Hat die letzte Beschäftigung des Arbeitslosen vor der Arbeitslosmeldung weniger als sechs zusammenhängende Wochen gedauert, so verkürzt sich die Wartezeit um so viel Wartetage, wie der letzten Beschäftigung vorausgegangen sind.

Diese Bestimmungen des neuen § 110b sind an die Stelle des alten § 110 getreten. Damit ist die Möglichkeit einer allgemeinen Verkürzung der regelmäßigen Wartezeit von 14 resp. 7 Tagen beseitigt, und damit tritt nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für alle über 21 Jahre alten Arbeitslosen eine wesentliche Verschlechterung

zung ein, es sei denn, daß sie mehr als drei zuschlagsberechtigte Angehörige hätten. Der vollständige Wegfall der Wartezeit kommt in Zukunft nur noch in Frage für Arbeitslose mit vier und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen, wenn u. a. Kurzarbeit, Arbeitsunfähigkeit oder Verwahrung in einer Anstalt vorausgegangen ist, oder allgemein wenn nach Absolotierung der Wartezeit die letzte Arbeitsperiode kürzer als sechs Wochen gewesen ist. Selbst für den bezeichneten eng begrenzten Personenkreis kommt für den Wegfall der Wartezeit im Falle vorhergegangener Arbeitsunfähigkeit oder Verwahrung nicht mehr eine wöchentliche Dauer in Betracht, sondern es wird zweiwöchentliche Dauer verlangt. Und dieselbe Voraussetzung besteht für die Abkürzung der regelmäßig siebenwöchentlichen Wartezeit auf drei Tage, wie auch für die Abkürzung der regelmäßig vierzehntägigen Wartezeit auf sieben Tage. Wenn davon gesprochen wird, daß der Leistungsabbau „abgeschlagen“ sei, so ist das also so zu verstehen, daß den arbeiterfreundlichen Schlot- und Landbaronein ein „Abschlag“ bewilligt wurde. Es handelt sich in Wirklichkeit um einen Kompromiß, der eingegangen wurde, um Schlimmeres zu verhindern.

Denselben kompromißlichen Charakter tragen auch Bestimmungen in anderen Abschnitten des neuen Gesetzes. So der § 107a, der die Saisonarbeiter betrifft und bestimmt:

- Während einer berufstätigen Arbeitslosigkeit erhalten Arbeitslose aus Berufen und Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsmäßig ist,
- in der Wohnklasse VII die Unterstützungssätze der Klasse VI,
- in den Wohnklassen VIII und IX die Unterstützungssätze der Klasse VII,
- in den Wohnklassen X und XI die Unterstützungssätze der Klasse VIII.

Das bedeutet, es gelten für die Saisonarbeiter während der berufstätigen Arbeitslosigkeit nur die niedrigeren Sätze der Krisenunterstützung. In welchen Berufen und Gewerben eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit „berufsmäßig“ ist, ist schon in der Ver- und Anordnung über die berufsmäßige Arbeitslosigkeit vom 18. Dezember 1928 bestimmt. Auch für Zeit und Dauer, die auf vier Monate im Jahre erstreckt werden kann, gelten die genannten Bestimmungen, doch kann die Reichsregierung über die gesamte berufsmäßige Arbeitslosigkeit auch etwas anderes bestimmen. Übrigens gilt der ganze § 107a nur bis 31. März 1931, so daß bis dahin eine neue gesetzgeberische Aktion nötig wird.

Die deprimierendste Bestimmung des neuen Gesetzes bringt jedoch der neue § 89a, der für alle gilt, und der — mit einer auf Zwangsbeiträgen basierenden Zwangsversicherung — in verschleierte Gestalt die Bedürftigkeitsfrage wieder einführt. Der erste Absatz des § 89a lautet wörtlich:

Arbeitslos ist, wer berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender, erwirbt oder durch Fortführung eines vorhandenen Betriebes erwerben kann oder im Betriebe des Ehegatten, der Eltern oder Voreltern, von Abkömmlingen oder Geschwistern den gemeinsamen Lebensunterhalt mitwirkt oder mitwirken kann, falls dies den Beteiligten nach Lage der Verhältnisse billigerweise zugemutet werden kann; das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.

Von einem Rechtsanspruch auf Grund jahrelang geleisteter Zwangsversicherungsbeiträge läßt diese Definition des Begriffs der Arbeitslosigkeit schließlich überhaupt nichts übrig, und die Zahl ausichtsloser Rechtsstreitigkeiten dürfte Legion werden. Mindestens ist damit jede Rechtsicherheit gründlich beseitigt und dem Betrachter der Verhältnisse der Boden entzogen.

Ein besonders schönes Kapitel für sich bildet im Abschnitt der „Krankenversicherung Arbeitsloser“ der neue § 119, der da lautet:

Für die Berechnung des Grundlohnes (nach dem die Reichsanstalt die Beiträge für die Arbeitslosen an die Krankenkassen zu entrichten hat) treten an die Stelle des auf den Kalendertag entfallenden Arbeitsentgelts 10 Proz. des wöchentlichen Einheitslohnes (§§ 106, 108), sofern der Reichsarbeitsminister nichts Abweichendes bestimmt.

Der geperzte Nachschuß tritt erst mit dem 1. April 1931 in Kraft. Bis dahin gilt also der neue § 119 unter allen Umständen, und er bedeutet, daß vom 1. November 1929 ab die Krankenversicherungsbeiträge nur noch in Höhe von sieben Zehntel der bisherigen Beiträge bezahlt werden. Die Krankenunterstützung aber muß in der bisherigen Höhe weitergezahlt werden, denn der § 120 bleibt unverändert weiter in Kraft. Danach ist als Krankengeld derjenige Betrag zu gewähren, den der Arbeitslose nach den §§ 107, 108 als Arbeitslosenunterstützung erhielt, wenn er nicht erkrankt wäre. Auf diese Weise sollen jährlich 30 Millionen zugunsten der Arbeitslosenversicherung „gespart“ werden. In Wirklichkeit handelt es sich um eine Lastenverschiebung von der Arbeitslosenversicherung, zu der die Unternehmer die Hälfte der Beiträge zu zahlen haben, auf die Krankenversicherung, zu der die Unternehmer nur ein Drittel der Beiträge zu tragen brauchen.

Nun kann eingewendet werden, daß die bisherigen Leistungen der Krankenkassen für die Arbeitslosen niedriger als die für Arbeitslose empfangenen Beiträge gewesen

seien. Das ist jedoch nur scheinbar richtig, und es wird dabei übersehen, daß auf Grund des § 123 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung zahlreiche Arbeitslose ihre bisherige Mitgliedschaft in einer niedrigeren Klasse fortsetzen, so daß sie aus eignen Mitteln keine Differenzbeiträge zu leisten brauchen, aber gleichwohl wesentlich höhere Krankengelder beziehen, als sie beziehen würden, wenn sie ihre Krankenversicherung durch die Reichsanstalt für die Arbeitslosenversicherung bewirten ließen.

Sinzu kommt, daß gerade die neuen Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung geradezu ein Anlaß sind, die Leistungen der Krankenkassen in einem viel stärkeren Grade als bisher in Anspruch zu nehmen. Unter der intensiven Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, die mit der berichtigten Rationalisierung verbunden ist, kann sich heute — so gut wie jeder Arbeiter ein — ärztliches Erwerbsunfähigkeitszeugnis verschaffen, und die Arbeitslosen, denen auf Grund des neuen § 89a die Arbeitslosenunterstützung verweigert wird, werden nach jahrelanger Beitragsleistung wenigstens versuchen, sich an den Krankentafeln schadlos zu halten. Wurde doch vor der Arbeitslosenversicherung die Krankenversicherung ganz allgemein als Arbeitslosenversicherung angesehen und mißbraucht. Die gleiche Wirkung werden übrigens auch die neue Wartezeitbestimmungen des § 110b haben. Wer mancher der Gefährdeten, die mit einer vierzehntägigen unterstützungslosen Wartezeit zu rechnen haben, wird schon vor seinem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis sich rechtzeitig als erwerbsfähiger Kranker ärztlich behandeln lassen, um mit Eintritt der Arbeitslosigkeit erwerbsunfähig zu werden und so auch die dreitägige Wartezeit in der Krankenversicherung zu umgehen. Die Krankentafel erzählt erst im Laufe der nächsten Woche durch arbeitsgeberseitige Anmeldung, daß es sich um einen Arbeitslosen handelt, und selbst wenn Erwerbsunfähigkeit im gesetzlichen Sinne nicht vorliegt, bis Gesundheitsreibung erfolgen kann, sind ein paar Wochen ins Land gegangen, für die die überwiegend von Arbeitergroßen unterhaltene Krankenversicherung die Lasten zu tragen hatte. Auch wenn es sich um einen Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen oder um einen mit weniger als vier Angehörigen handelt, er kommt so um die unterstützungslose Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung herum, allerdings ohne daß letztere dabei Opfer zu bringen hätte.

Leipzig.

D. Pollender.

### Die internationale Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Ausgenommen das berichtigte Sozialistengesetz, hat nie wieder ein Gesetz so viel Staub aufgewirbelt wie das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge. Obwohl es in Deutschland schon seit dem 1. Oktober 1926 in Kraft ist, ist der Streit um dieses Gesetz bis heute mit einer Schärfe geführt worden, die sich in den Spalten einzelner Tageszeitungen bei mancherlei Anlässen zu wahren Hagelstößen steigert. Besonders in den letzten Monaten hat dieser Kampf Formen angenommen, die strenge Sachlichkeit und gerechtes Eingehen auf die Materie vermischen lassen, ja man hat den Eindruck, daß es den betreffenden Schreibern weniger auf die Sache an sich, als auf die Verhöhnung der Massen ankommt. Gesetze wie die Sozial- und Arbeitslosenversicherung werden stets Mängel aufweisen, die sich erst in der Praxis deutlich herausheben, und es ist traurig, wenn die Gesetzgeber, weil sie diese Mängel nicht von vornherein berückichtigen, deshalb Mangel an sozialem Empfinden vorzuwerfen. Es gibt eben nichts Vollkommenes auf der Welt, doch das Bessere ist auch hier in Reim zu finden. Daß Deutschland mit seiner Arbeitslosenversicherung nicht hinten marschiert, beweist eine Übersicht über die gleichgerichteten Einrichtungen der außerdeutschen Länder. Das 34. Sonderheft des „Reichsarbeitsblattes“ bringt eine Übersicht der Arbeitslosenhilfe in verschiedenen Ländern, die einen genauen Einblick in die Materie gewährt. Grundätzlich unterscheidet man zwei Systeme: Die Pflichtversicherung und das Zuschußsystem, auch das „Genter System“ genannt. Nur Rußland weicht, nachdem bei uns die Erwerbslosenfürsorge in eine Pflichtversicherung umgebaut wurde, von beiden Arten ab und geht auch auf diesem Gebiete seine eignen Wege.

In England bestand schon vor dem Kriege eine staatliche Arbeitslosenversicherung, die allerdings im November 1918 in eine allgemeine Erwerbslosenfürsorge umgewandelt wurde, da auch andere Personkreise außer den Arbeitnehmern einbezogen werden mußten. Am 9. August 1920 wurde dann das heute geltende Gesetz über Arbeitslosenversicherung geschaffen. Die Mittel werden aufgebracht durch Beiträge von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und vom Staat und fließen in einen einzigen Arbeitslosenfonds. Die Arbeitslosenunterstützung wird nur an arbeitsfähige, arbeitswillige und unfreiwillig arbeitslos gewordene Versicherte gewährt, und zwar nach einer Arbeitsleistung von 20 Wochen. Die Dauer der Unterstützung beträgt 26 Wochen.

Italien hat das Arbeitsnachweisesen und die Arbeitslosenunterstützung nach Beendigung des Weltkrieges durch Verordnungen geregelt, die am 19. Oktober 1919 zu einer Pflichtversicherung ausgebaut wurden. Diese erfährt am 30. Dezember 1923 eine gründliche Ausgestaltung. Die Versicherung erstreckt sich auf alle Lohnarbeiter beiderlei

Geschlechts zwischen 15 bis 65 Jahren. Ausgenommen sind Landarbeiter und Angestellte mit mehr als 800 Lire Monatsgehalt sowie Angestellte öffentlicher Betriebe, in denen ständige Beschäftigung gewährleistet ist, Heimarbeiter, Hausgehilfen, Kräfte und Bühnenpersonal. Auch Gelegenheits- und Saisonarbeiter sind ausgenommen, deren Beschäftigungsdauer sechs Monate nicht übersteigt. Die Beiträge werden zu gleichen Teilen von Arbeitgeber und Arbeitnehmern aufgebracht. Die Anwartschaft wird erworben mit mindestens 24 Wochen betragender Beitragsleistung innerhalb von zwei Jahren. Die Höchstdauer der Unterstützung beträgt 90 Tage, kann aber bei einer Beitragsleistung von über 90 Wochen auf 120 Tage verlängert werden. Unterstützung wird gewährt nur bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit.

Nordland hat die gleichen Einrichtungen wie England. Ausgenommen sind nur die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Gärtner, Hausgehilfen und die Dauerangestellten.

In Österreich wurde die Arbeitslosenversicherung durch ein Gesetz vom 24. März 1920 erstmals eingeführt, das aber seither wesentliche Veränderungen und Verbesserungen erfahren hat. Der Kreis der Versicherten umfaßt alle der Krankenversicherung unterliegenden Arbeiter und Angestellten. Jedoch sind die Mehrzahl der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter von der Pflichtversicherung ausgenommen. Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung wird erworben, wenn der Antragsteller während der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung wenigstens 20 Wochen in einem versicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden hat. In besonderen Notfällen kann aber auch Unterstützung gewährt werden, wenn der Antragsteller innerhalb von 24 Monaten während 20 Wochen beschäftigt war. Die Unterstützungen sind in Anlehnung an die Krankenunterstützung nach Familienstand und Lohnklassen gestaffelt. Die Höchstdauer beträgt zwölf Wochen innerhalb eines Jahres. Sie kann aber auch bei besonders schlechter Arbeitslage bis zu 30 Wochen verlängert werden. Die Mittel werden zu 42 Proz. von Arbeitgeber und Arbeitnehmern und 16 Proz. durch Bundesbeiträge aufgebracht.

Polen hat seine am 4. November 1919 nach deutschem Muster geschaffene Erwerbslosenfürsorge durch ein Gesetz vom 18. Juli 1924 in eine „Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit“ umgewandelt. Ausgenommen sind die Beschäftigten der Kleinbetriebe sowie sämtliche landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und die Hausgehilfen. Die Anwartschaft wird erworben durch zwanzigwöchige Versicherungsdauer innerhalb von 12 Monaten. Die Höhe der Unterstützung ist nach dem Verdienst gestaffelt, ihre Dauer aber auf 18 Wochen im Jahre beschränkt.

Auch Bulgarien hat seit dem 1. Januar 1926 eine Arbeitslosenversicherung für die Arbeiter und Angestellten gewerblicher Betriebe von 15 bis 65 Jahren. Ausgenommen sind Landarbeiter und Hausangestellte. Die Anwartschaft wird erworben durch eine 52wöchige Beitragsleistung innerhalb von zwei Jahren bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit.

Von außereuropäischen Ländern hat nur Dänemark eine Pflichtversicherung gegen Arbeitslosigkeit in ähnlicher Weise wie die bisher genannten Länder.

Unter den Ländern, die zur Bekämpfung der Arbeitslosennot das sogenannte „Genter System“ oder Zuschußsystem eingeführt haben, steht Belgien als Ursprungsland an erster Stelle. Hier wird allen Arbeitslosenklassen die an ihre Mitglieder im Falle der Arbeitslosigkeit Unterstützung zahlen, insbesondere den Berufsverbänden, vom Staate eine Beihilfe gewährt. Diese Beihilfe beträgt die Hälfte der von den Mitgliedern geleisteten Beiträge. Die Unterstützung darf aber insgesamt  $\frac{1}{3}$  des Lohnes nicht übersteigen.

In Dänemark bestehen schon seit 1907 Arbeitslosenkassen mit Staatszuschüssen. Ursprünglich betrug dieser Staatszuschuß 50 Proz. der Mitgliederbeiträge, seit dem 1. April 1924 ist der Zuschuß auf 35 Proz. herabgesetzt worden. Jedoch können die Gemeinden weitere Zuschüsse bis zu 30 Proz. der Mitgliederbeiträge leisten. Ähnlich wie in Belgien besteht auch in Dänemark ein Arbeitslosenfonds für das ganze Land, der durch Beiträge der Arbeitgeber, des Staates und der Arbeitslosenkassen gespeist wird.

Auch in Finnland wird gemäß einem Gesetze vom 2. November 1917 denjenigen Arbeiterorganisationen, die sachungsgemäß Arbeitslosenunterstützung gewähren, für höchstens 90 Unterstützungstage jährlich ein Staatszuschuß gewährt, und zwar für Familienverfolger  $\frac{1}{3}$  und sonstige Mitglieder die Hälfte der Unterstützungsbeiträge.

Frankreich hat schon durch eine Verordnung vom 9. September 1905 das System der Zuschüsse an Arbeitslosenkassen eingeführt. Zuschußberechtigt sind nur Klassen mit mindestens 50 bis 100 Mitgliedern, die wenigstens  $\frac{1}{4}$  der Unterstützungen durch Mitgliederbeiträge aufbringen. Diese Klassen erhalten vom Staat 33  $\frac{1}{3}$  Proz. der ausgezahlten Unterstützungsbeiträge zurück vergütet, und zwar für jährlich höchstens 60 Unterstützungstage.

Die Erwerbslosenhilfe in den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Spanien und der Tschechoslowakei sind mit geringen Abweichungen von einander jedoch alle nach dem „Genter System“ aufgebaut.

Wie schon erwähnt, hat nur noch Rußland das System der Erwerbslosenfürsorge und ist zugleich das einzige Land, in dem die Beiträge allein von den Unternehmern aufgebracht werden. Dies hat aber zur Folge, daß die Arbeitslosenunterstützung nur einem Teil der Arbeiter zugute



kommt, da grundsätzlich nur „volkswirtschaftlich wertvolle Arbeitskräfte“ unterstützt werden, also lediglich hochqualifizierte Facharbeiter. Dabei sind in Rußland mindestens 3/4 aller Arbeitslosen ungelernete Arbeiter. Diese können nur unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt werden, und zwar wenn sie einer Gewerkschaft angehören und ununterbrochen ein Jahr in einem Arbeitsverhältnis standen oder, wenn nicht organisiert, mindestens drei Jahre beschäftigt waren.

Überblickt man nun die verschiedenen Systeme und Einrichtungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, so muß zugegeben werden, daß unser deutsches Gesetz immer noch den Vergleich mit denen der außerdeutschen Länder aushält. Daß dieses Gesetz bei uns und bei den andern noch in mancher Hinsicht verbesserungsbedürftig ist, ist eine Selbstverständlichkeit, die Gesetzgeber und Regierungen in Zukunft immer besser erkennen werden.

Berlin. W. L.

### Korrespondenzen

**Nachen.** (Maschinenseher.) Ihre dritte Quartalsversammlung am 20. Oktober in Dürren erfreute sich eines recht guten Besuchs, galt es doch, einen verdienten Pionier unserer Sparte, den Kollegen Karl Kerthoff (Dürren), aus Anlaß seiner 25jährigen ununterbrochenen Zugehörigkeit zur Sparte zu ehren. Vorsitzender De Lohy gedachte in ehrenden Worten der Verdienste des Jubilars um die Sparte, der besonders durch seinen steten Besuch der Versammlungen ein Vorbild für die jüngeren Kollegen sei, sprach ihm die Glückwünsche der Kollegenschaft aus und überbrachte Grüße der Bezirks- und Gauvereinigungen. In Anerkennung der treuen Dienste wurde dem Kollegen ein Geschenk seiner Spartenkollegen überreicht. Nach Erledigung interner Angelegenheiten und Befassung mit verschiedenen Rundschreiben der Zentralkommission wurden Berichte von den Versammlungen der Gauvereinigungen in Essen und Bielefeld erstattet, die mit Interesse entgegengenommen wurden. Es entspann sich im Anschluß besonders an die Berichterstattung über die Bielefelder Versammlung eine lebhafte Aussprache. Auch technische Angelegenheiten kamen diesmal zur Besprechung. Es ist dies immer ein besonders anregender Unterhaltungstoff. — Nach der Versammlung blieb man noch einige Stunden gemütlich zusammen, um dann die Heimreise anzutreten mit dem Bewußtsein, eine richtige Buchdrucker- und Schriftgießerversammlung verlegt zu haben.

**Ansbad.** Am 20. Oktober fand unser Herbstbezirksversammlung in Uffenheim statt. Trotz des schlechten Herbstwetters waren von 127 Mitgliedern im Bezirk 75, teils per Bahn, teils per Auto, erschienen. Viele Kollegen hatten sich auch mit ihren Angehörigen eingefunden. Nach Begrüßung der Mitglieder durch den Vorsitzenden Konrad Kretz (Ansbad) wurden zunächst verschiedene Belangenabgaben erledigt und das Andenken eines verstorbenen Kollegen geehrt. Hierauf wurde der Bericht des Vorstandes entgegengenommen, aus dem eine rege Tätigkeit zu erkennen war. Besonders in der von ihm geleiteten Lehrlingsabteilung konnte man einen sehr erfreulichen Aufschwung feststellen. Der Bericht wurde ohne Diskussion genehmigt. Dem Kassierbericht erstattete Kollege Schäbe (Ansbad); es wurde ihm Entlastung erteilt. Es folgten nun die einzelnen Berichte aus den Druckereien, die in jeder Weise zufriedenstellend waren und zu irgenwelchen tariflichen Klagen keinen Anlaß gaben. Um die nötigen Rundschreiben auch in Zukunft rasch und zeitgemäß erledigen zu können, deren Herstellung in Druck bisher viel Schwierigkeiten bereitete, wurde auf Antrag des Vorstandes die Anschaffung einer Schreibmaschine gemeinsam mit dem Ortsverein Ansbad einstimmig beschlossen. Der bisherige

## Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



**P. Horlacher, Ludwigshafen**  
Eingetreten: 15. November 1879  
Baurische Buchdruckerei  
in Ludwigshafen a. Rh.



**Heinrich Strick in Berlin**  
Eingetreten: 15. November 1879  
Gausdruckerei der Deutschen Bank  
in Berlin



Bezirksbeitrag von 10 Pf. pro Mitglied und Woche wurde auch weiterhin beibehalten. Als nächster Versammlungsort wurde Ansbad bestimmt. In Zusammenhang damit soll der vor zehn Jahren erfolgte Gründung des Bezirksvereins Ansbad gedacht und eine gemeinsame Johannisfeier abgehalten werden. Hierauf erfolgte per Affirmation die Wahl des Gesamtvorstandes, der bis auf einen neuen Beisitzer die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes ergab. Zwei Chöre, vorgelesen von der „Typographia“ (Ansbad), die reichen Beifall fanden, beendeten die allseits gut verlaufene Versammlung. — Nach einem gemeinsamen Mittagstisch wurde ein kleiner Rundgang durch die historische Stadt unternommen. Der Nachmittag veranlagte wieder alle Teilnehmer bei Musik, Tanz und heiterer Stimmung, wozu auch wesentlich die flotten Weisen des Salonorchesters Horn-Löhner beitrugen. Fröhliche Stunden wurden wieder gemeinschaftlich miteinander verlebt, und erst in später Abendstunde ging es zu den Heimorten zurück.

**Mühsleben.** Am 20. Oktober hielt unser Bezirk hier seine Herbst-Bezirksversammlung ab. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles folgte ein Vortrag des Herrn Dr. med. Wittig (Mühsleben) über „Gesundheitstrahtheit und deren Verhütung“. In fünfteiliger Redezeit wußte der Referent durch klare und leichtverständliche Vortragform sich aufmerksame Zuhörer zu schaffen. Bezirksleiter Janson dankte für den belehrenden, beizügig aufgenommenen Vortrag. Hierauf überbrachte Kollege Gabriel (Halle) die Grüße des Gauvorstandes und verbreitete sich über die mit dem Handbesarbeitsamt Mitteldeutschland gepflegten Verhandlungen betreffs Rissenunterstützung im Brevierfärbungsgewerbe. In einer hierüber eingehenden Diskussion brachten sämtliche Redner zum Ausdruck, daß unser

arbeitslosen und insbesondere ausgesteuerten Kollegen geholfen werden müsse. Nachstehende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Die am 20. Oktober 1929 im Bürgergarten“ in Mühsleben tagende Bezirksversammlung beschloß sich mit der besonderen Notlage der nun schon längere Zeit erwerbslosen Kollegen, speziell aber der ausgesteuerten Kollegen, und fordert vom Verbandsvorstand, für die Wintermonate den Bezug der Unterstützungen bis auf weiteres wieder aufheben zu lassen, um die Opfer der Wirtschaftskrise in unserm Gewerbe nicht zu sehr den Anbitten der Witterung auszuweichen. Denn es ist ein Gebot der Stunde, Solidarität unter in Notlage befindlichen Kollegen gegenüber weiterhin zutommen zu lassen, da sonst örtlich geholfen werden müßte, entgegen den Beschlüssen des Frankfurter Verbandstages.“ Das uns der Genuß die zweite Bezirksversammlung im Jahr genommen hat, löste einen scharfen Protest aus, und es wurde dem Bezirksleiter anheimgestellt, daß selbige bei besserer Fundierung der Gauskasse wieder einzufordern sei. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten sowie Entgegennahme der Situationsberichte fand, nachdem als Ort der nächsten Bezirksversammlung Staßfurt gewählt worden war, die anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

**Berlin.** (Hau d s e h e r.) Auf der Tagesordnung unserer Versammlung vom 17. Oktober stand der Vortrag „Rechtsmittelwege in der Sozialversicherung“. Referent Arbeitersekretär Paul Zippel. Die Opposition beantragte Umstellung der Tagesordnung und Behandlung der Arbeitslosenfrage. Vorsitzender Pictsch lehnte dies ab und bemerkte, daß in letzter Versammlung diese Frage eingehend behandelt und Hauptthema war. Mit großer Mehrheit schloß sich die Versammlung dem an. Daß dies richtig war, bewies die Aufmerksamkeit und das Interesse, mit dem die Teilnehmer den sachkundigen Ausführungen des Referenten folgten. Mit praktischen Beispielen durchsetzte er die Wege, um in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung zu seinem Recht zu gelangen. Er legte die Helfer und Schwächen des Verwaltungsapparates dar, aber auch die Laubheit und Gleichgültigkeit der Mitglieder bei der Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen. Der Referent gestalte auch die Ärzte, die nicht den Mut hätten, bei Gesundheitsprüfung durch den Vertrauensarzt sich für ihre Patienten einzusetzen, aber auch die Patienten, weil sie sich damit abfinden. Wissenswert waren die Darlegungen „Was ist Unfall? Was ist Krankheit? Wann tritt Invalidität ein? Was sind Missbefindlichkeiten, Berufskrankheiten?“ und alle die so wichtigen Fragen, die täglich an einen jeden herantreten können. Eine Reihe von Anfragen wurden beantwortet, und dem Referenten wurde Dank ausgesprochen. Im „Geschäftlichen“ behandelte Kollege Pictsch nochmals die Maßnahmen zur Arbeitslosigkeit. Er gab Bericht von der Arbeitslosenversammlung und verurteilte, wie hier von bestimmter Seite die Not der Arbeitslosen benützt wird, um die Organisation zu zerschlagen. Geschäftliche Mitteilungen ergänzten den Bericht. Von den Diskussionsrednern seien hervorgehoben Kollege Hentsche, dessen Ausführungen zeigten, wie bitter notwendig es für ihn wäre, sich mit Organisationsfragen zu beschäftigen, um nicht Fortbildungen zu stellen, die längst zum Beschluß erhoben worden sind. Kollege Gabbe verurteilte das Vorgehen der Arbeitslosen in der Arbeitslosenversammlung; sei doch dadurch der Gauvorstand behindert worden, Mittel und Wege zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufzuzeigen. Im übrigen verlangte er Kampf gegen Überstunden durch Betriebsbetriebskontrolle. Kollege Schiller hat für das Verhalten der Arbeitslosen volles Verständnis. Seine Diskussion wurde persönlich beileidend und proporzierend. Unter Zustimmung und Beifall der großen Mehrheit der Versammlung rechnete Kollege Pictsch mit ihm ab. Die Zeit sei gekommen, um Schluß zu machen mit jenen, denen die Not eines Teiles

### 50 Jahre Reichsdruckerei - 1879 bis 1929

Sicher sind 50 Jahre Bestehen eines Druckhauses Grund genug, eine Erinnerungsschrift herauszugeben, die in Wort und Bild die durchlaufene Entwicklung zeigt. Ganz besonders gilt das, wenn ein Institut wie die Reichsdruckerei dies tut, über deren Jubiläumfeier der „Korr.“ in Nr. 53 berichtet hat. Im Geleitwort ist angebeutet, daß nicht die — an sich naheliegende — Absicht bestand, ein sogenanntes Prachtwerk herauszugeben; vielmehr sollte dem sachlichen Inhalt des Buches auch die innere und äußere Ausstattung entsprechen. Dieser lobenswerte Grundsatz ist durchgeführt. Es liegt vor: ein stattlicher Band von 332 Druckseiten im Dinformat A 4. Das Buch stellt sich dar in Einband, Innenausstattung und Gesamtaufbau als ein auf guter historischer Grundlage beruhendes Prachtwerk.

Der braune Ganzleiderband trägt auf dem Deckel in leuchtendem Gold den Reichsadler; der äußere Rahmen zeigt ornamentale Leberprägung. Auf dem Klappen ist auf einem schwarzen Felde der in der Überschrift genannte Text ebenfalls in Gold gehalten. Auch der Kopfschnitt ist Gold, während feillich und unten der gerissene Rand des handgeprägten Vliestenpapiers marant heraustritt. Leder, Vorpapier und Druckpapier, letzteres elfenbeinfarben, gehen harmonisch zusammen. Das Papier hat unterhalb des Schließpapiers ein stimmungsgemäßes Wasserzeichen.

So entstand ein ganzes Werk, welches das Gepräge echter Handwerkskunst zeigt. Alles, obne Ausnahme, ist im eigenen Hause entstanden. Dem paßt sich gut an die typographische Gestaltung. Die Schrift ist im gotischen Charakter, im streifen niederdeutschen Duktus geschrieben.

Der Inhalt des textlichen Teiles ist recht vielseitig, interessant und schließt trefflich das ganze Unternehmen mit allen technischen, sozialen und geschäftlichen Gegebenheiten, mit dem Auf und Ab der ereignisreichen 50 Jahre. Streifen

wollen wir kurz, daß die Reichsdruckerei im Jahre 1911: 2952, Ende 1929: 4245 Beschäftigte hatte. Lehrreich sind auch Einblicke in hygienische und soziale Verhältnisse, lehrreich ferner die erheblichen Reinnüberschüsse, die fast alljährlich an die Reichshauptkasse abgeführt werden. 1928 waren es 1/2 Millionen Mark. Es würde zu weit führen, alles aufzuführen; erwähnenswert für den Leser sind noch die eingetretene alten Saganorrichtungen vom Jahre 1840 bis zu Wilhelm I., die das Kapitel „Berliner Buchdruck für Hof und Staat“ begleiten.

Ist vom textlichen Teil zu sagen, daß er getreue Zeitspiegelungen gibt, so gilt das in gleichem, nein in höherem Maße von der bildlichen Ausstattung. Wie es von solchem Druckhaus zu erwarten ist, sind fast alle bekannten Druck- und Brevierfärbungsverfahren angewandt, und zwar in ganz hervorragender Weise. Besonders in technischer Beziehung ist hier höchstes Lob am Platze. Aber Art oder jeweilige Zufälligkeit der Verfahren kann man einige Male anderer Ansicht sein. Mancher Holzschnitt neigt in der ganzen Struktur mehr zur Wiedergabe in Lithographie. Natürlich ist das individuelle Auffassung. An sich ist jedes Blatt, ob ein- oder mehrfarbig, ein herzerfrischendes Meisterwerk.

Die angewandten Druckverfahren werden hier den Fachmann interessieren: Hochdruck: Holzschnitt, Messerholzschnitt in vier Farben, Schrotmanier, Strichätzung mit und ohne Tonplatte, Korn- und Negativ, Duplexautotypie, Bierfarbendruck und Sammelbrudmuster in vier Farben. Flachdruck: Steingravur, Federzeichnung auf Stein mit Tonplatte, Schabformanier auf Stein, farbige Kreidelithographie, Offsetdruck, Bierfarbenoffset, Lichtdruck mit Tonplatte und in sechs und sieben Farben, Zilmslichtdruck. Tiefdruck: Kupferstich, Radierung, Helio-graphie, farbige Heliogravüre, Stahlrund, Reliefdruck in zwei Farben, Kaffertiefdruck, Zwei-, Drei- und Bierfarbendruck. Und ein Blatt „Wasserzeichen“ zeigt des Reiches

ersten Präsidenten in offener erfreulicher Natürlichkeit. Manche Bezeichnung der Druckverfahren ist dem gewöhnlichen Sterblichen unbekannt; doch hat jedes seine bestimmte Eigenart und entsprechende Wirkung.

Mit der angenehmen Erwartung, daß beim Spezialdruck der Reichsdruckerei, dem Geld- und Wertdruck, wie im wirtschaftlichen Leben stetigfort eintreten möge, streifen wir noch ein uns allen bekanntes Gebiet.

Alles in allem rundet sich das Werk zu einem erfreulichen und einseitigen Ganzen, das die vielseitigen und gewaltigen Aufgabengebiete der Reichsdruckerei im besten Lichte zeigt. Das Buch zeigt uns, daß durch Zusammenschließung geistiger und technischer Gegebenheiten, durch zeitgemäße Organisation und geschickte soziale und hygienische Einrichtungen die Reichsdruckerei ihre Sendung vorbildlich erfüllt.

So wird auch im Zeichen der neuen Sachlichkeit sich ein Buch Freude und Genuß bereiten.

Berlin. Heinrich Schultze.

### Vom Korrekturlesen

Ich erinnere mich an eine Auseinandersetzung, die ich einmal mit einem Eisenbahnberufsinспектор a. D. in St. hatte. Der betreffende Herr wurde mit 50 Jahren pensioniert. Er fragte mich, ob es denn wirklich wahr sei, daß das Korrekturlesen so sehr anstrengend ist. Er hätte von einem Kollegen gehört, das Korrekturlesen sei eine Erholung!

Ich antwortete ihm: „Das Korrekturlesen von 8 1/2 Stunden täglich ist sehr anstrengend, als Korrektur muß man Nerven aus Eisen haben und vor allem gesunde, scharfe Augen sein eigen nennen; ferner noch eine sehr wichtige Sache, man muß Fachman sein, denn umsonst lernt man nicht vier Jahre.“

der Mitgliedes gut genug ist, um Verband und Gewerkschaft, Einheit und Stärke zu untergraben. Die Versammlung war gut besucht, restlos hörte man sich den Vortrag an. Die Reihen schickten sich, als die bekannten Oppositionsreden flogen.

s. Berlin. (Korrekturen.) Am 10. Oktober feierte der Berliner Korrekturenverein sein 25jähriges Bestehen, richtiger: er feierte es nicht. Durch den tragischen, plötzlichen Tod des Kassierers der Zentralkommission, des Kollegen Heinrich Woll, der mit zu den zehn Jubiläumsjahren, die seit der Gründung dem Verein angehören, wurde die Feier noch vor Beendigung des ersten Teiles abgebrochen. Die Darbietungen, die bis zu dem jähem Abbruch geboten wurden, vom Typographischen Orchester sowohl wie vom Gelangereiten „Typographia“, fanden den ungestörten Beifall der sehr zahlreich erschienenen Gäste und Mitglieder, und die Feste des Kollegen Woll wurde mit höchst persönlichem Beifall belohnt. Delegationen aus Chemnitz, Rottbus und Leipzig überbrachten Glückwünsche. Der Anfang des Festes war jedenfalls so, daß ein guter Verlauf zu erwarten war trotz des überfüllten Saales und der überfüllten Nebenräume. Dennoch erklärte sich die Festversammlung aus Trauer um den tragischen Todesfall mit dem Abbruch des Vergnügens einverstanden: ein Akt der Pietät, der den Verdiensten des Kollegen Woll würdig war.

W. E. Braunshweig. Am 20. Oktober fand hier eine Bezirksversammlung statt. Den geschäftlichen Teil sowie die Abrechnung vom dritten Quartal erstattete Kollege Reuter. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Auf Wunsch mehrerer Kollegen hatte der Vorstand den Kollegen Neuschner (Hamburg) zu einem Vortrag über Unfallversicherung und Arbeitsunfähigkeit als Berufsrisiko gewonnen. In eindrucksvollem Vortrag verstand er es, seine Ausführungen äußerst leicht zu gestalten. Dem Unfall-Krankenhaus in Hannover sei von der Kollegenschaft großes Interesse entgegenzubringen. Vorfälle, die die Unfallversicherung sofort einen anderen Beruf wählen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten müßten von den Betriebsräten mehr unterstützt werden. Jeder Unfall, und wenn er noch so geringfügig erscheint, sei zu melden. Die Unfallrente beträgt ein Fünftel bis vier Fünftel des Gesamtverdienstes. Wenn ein Lehrling Unfall erleidet, wird keine Rente später entsprechend seinem Alter erhöht. Insbesondere warnte der Referent die Kollegen (vor allem die Drucker) vor Fahrlässigkeit bei der Bedienung der Maschinen. Fahrlässigkeit sei aber kein Grund zur Ablehnung der Rente, sondern nur wenn Vorsätzlichkeit vorliegt. Zum Schluß ermahnte er die Kollegenschaft, alles zu tun, um Unfälle zu vermeiden. Jeder Unfall ist ein Verlust am Volksvermögen. Der Vortragende erteilte reichen Beifall für seine lehrreichen Ausführungen. Kollege Reuter erstattete den Dank der Kollegen. In der Diskussion wurden noch einige Anfragen an den Kollegen Neuschner gerichtet, der er bereitwillig beantwortete. In Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit richtete Kollege Reuter einen Appell an die Kollegen, überstunden nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Tarif biete hierzu eine Handhabe. Es wurde beschlossen, fortlaufend eine überstundenstatistik aufzunehmen, wobei jede Überstunde namentlich aufgeführt werden soll. Kollegen! Wenn ihr vom Vorstand verlangt, die Versammlungen durch Vorträge interessant zu gestalten, so besteht auch für euch die Pflicht, die Versammlungen zu besuchen!

Dessau. Am 20. Oktober fand in Rötzen unsere Herbst-Betriebsversammlung statt, die durch ein Begrüßungslied der Rötzener „Typographia“ eingeleitet wurde. Neben einer großen Anzahl von Kollegen konnte Vorsitzender Samann (Dessau) Herrn Redakteur Gerhard Seger von der Arbeiterdruckerei Dessau und Gewerkschaftler Hugo König (Halle) begrüßen. Kollege Sens begrüßte alle Anwesenden im Auftrage des Ortsvereins

Der Eisenbahnoberinspektor A. D. erwiderte, daß er wohl kranklich sei, deswegen sei er ja pensioniert worden — aber zum Korrekturlesen, wenn er den ganzen Tag sitzen könne, eigne er sich ganz bestimmt; er wisse auch nicht, wie er die freie Zeit herumbringen könne.

Am den Mann nicht gerade kränken zu wollen, sagte ich ihm, daß wir ja einmal die Probe machen könnten.

Also gut. Ich hatte eine mineralogische Abhandlung von 42 Zahlen à 65 Zeilen zu lesen. Manuskript sehr schlecht. Ungleichheiten schon beim ersten Anblick. Ich brachte ihm also die Abhandlung und sagte ihm, in zwei Tagen müßte ich sie bestimmt haben, da dem Autor die Zahlen versprochen seien. Am zweiten Tag abends kam Herr G. zu mir in meine Wohnung. Auf meine Frage: „Nun ist alles gut gegangen“, bekam ich zur Antwort: „Ja, Herr B., ich habe ganze vier Fahren gelesen, weiter bin ich leider nicht gekommen. Ich habe jetzt eine andre Auffassung über einen Korrektur bekommen; ich hätte nicht gedacht, daß der Korrektorenberuf ein so anstrengender Beruf ist. Wenn ich den ganzen Tag Korrekturen lesen müßte, ich käme nach W. (staatliche Trennanstalt).“

An diesem Beispiel ist zu erkennen, wie die Tätigkeit des Korrektors in vielen Beamtentreisen bewachtet wird. Es herrscht die Meinung vor, wenn die Herren pensioniert sind, zum Korrekturlesen seien sie schon noch „tauglich“. Aus verschiedenen Äußerungen, und zwar aus „den besseren Kreisen“, könnte ich nachweisen, daß diese gar keine Ahnung haben, wie viele Annehmlichkeiten der Korrektor tagtäglich mitzumachen hat.

Weider ist nicht immer die Gelegenheit gegeben, daß man bei diesen Personen die Probe „auf Herz und Nieren“ machen kann; wäre das jedesmal der Fall, würde aus dem Saulus ein Paulus werden, wie ich es hier geschildert habe.

München.

Georg Brem.

Rötzen und bemerkte, daß die Beschäftigung des schönen Rötzener Heimatmuseums bei allen Kollegen in bester Erinnerung bleiben sollte. Kollege Hamann dankte den Rötzener Kollegen sowie der Führung im Museum im Auftrage der Versammlung. Darauf erhielt Herr Seger das Wort zu seinem Vortrage: „Wohnplan und Arbeiterschaft“. Der Referent verstand es, die Anwesenenden von Anfang bis Ende des Vortrages zu fesseln. Das Thema wurde hier von einem Praktiker in so verständlicher Weise behandelt, daß am Schluß des Vortrages lebhafter Beifall erscholl. Die Berichte aus den einzelnen Orten des Bezirks lauteten zum Teil sehr unglücklich. Kollege König verlas eine Entschließung, die dem Gautag vorgelesen hat, und dem Präsidenten des Reichsarbeitsamtes Erfurt (ausgesprochen für ganz Mitteldeutschland) gefandt wurde, auf Grund dessen Verlegung, daß das Berufsbeschäftigungsgewerbe von der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen ist. Es ist ein Protestschreiben gegen den Präsidenten des Reichsarbeitsamtes, worin die Notwendigkeit der Arbeitslosenversicherung für das Berufsbeschäftigungsgewerbe normiert wird, abgegeben. Kollege Hamann gab einen Bericht vom Gautag, der verschiedene Kollegen nötigte, ihr Wort in die Waagschale zu werfen. Vor allem wurde gerügt, daß die Gaustatunterstützung gänzlich gefallen ist. Kollege König erwiderte hierauf, daß die Sterbeunterstützung des Verbandes um 50 Proz. erhöht worden sei und daß alle andern Nebenklassen nach und nach abgebaut werden sollten. Er kam noch zur Lehrlingsordnung zu sprechen, die ausgerechnet für den Freistaat Anhalt von der Regierung mit der Bemerkung, daß sie keine Macht hätte, abgelehnt wurde. Da nun jedes Jahr nur noch eine Bezirksversammlung abgehalten werden kann, wurde vom Kollegen Sens vorgeschlagen, die nächste Bezirksversammlung im Mai in Jersitz abzuhalten. Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung. In vorgeladener Mittagsstunde fand die sehr anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

Dresden. Die am 10. Oktober abgehaltene Hauptversammlung des Dresdner Buchdruckervereins hatte sich eines zufriedenstellenden Besuches zu erfreuen. Vor allem waren die älteren Kollegen stärker vertreten als sonst, galt es doch auch, eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen, deren wichtigster Punkt die Wahlen bedeuteten. Kollege Sammann gab den Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr. Er ging vor allem ein auf die seit langem anhaltende große Arbeitslosigkeit, behandelte die Überstundenfrage, machte Mitteilung von verunglücktem Lohnabbau und widmete längere Betrachtungen den zahlreich aufgetretenen Differenzen mit den Unternehmern. Zum Schluß hob er hervor, daß der Besuch der Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen ein besserer hätte sein können, zumal der Vorstand bestrebt war, durch gute Referenten und zeitgemäße Themen die Versammlungen anziehend zu gestalten. Kollege Schroeder berichtete über die Verwaltungsarbeit, zog Vergleiche in bezug auf Mitgliederzahl, Unterstütlungs- und Beitragsleistung zwischen den Jahren 1915 und 1928. Auch behandelte er noch einmal die durch den Verbandstag 1929 notwendig gewordenen Änderungen bzw. Aufhebung von Unterstütlungseinrichtungen. Die beantragte Entlastung wurde einstimmig vollzogen. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Albrich, Weise, Mähold, Bauer und Keigel. Bemängelt wurde, daß der Vorstand es mit dem Abbau der Invalidenunterstützung sehr eilig gehabt habe. Andre Dörfler seien hier entgegenkommender gewesen. Es wurde gewünscht, daß der Vorstand seine gefassten Beschlüsse noch einmal abändere und die Versammlung unterbreite. Diesen Ausführungen wurde vom Kollegen Schroeder entgegengetreten. Die Frankfurter Beschlüsse bedeuten für uns in der Zentralisation der Unterstütlungsfragen einen großen Schritt vorwärts. Wir haben die Pflicht, die Beschlüsse zu respektieren und uns danach zu richten. Wenn andre Gauen in dieser Angelegenheit besondere Wege einschlagen, so sei das zu bedauern, es kann aber für uns nicht maßgebend sein. Der Vorstand könne deshalb in dieser Sache nicht anders verfahren, wie es geschehen ist. Die Satzungsänderungen, die Beitragsfestsetzung und die Entschädigung an die ehrenamtlich tätigen Vorstandskollegen wurden hierauf in der vorliegenden Form angenommen. Es erfolgte dann die Vorschläge für die Wahl des Vorstandes. Es wurden wiedergewählt: Kollege Sahlmann als erster, Kollege Baumelster als zweiter Vorsitzender, Kollege Eise als Schriftführer; als Beisitzer die Kollegen Hoffmann und Becker; als Revisoren die Kollegen Herbst, Lehmann und Karl Walthers; als Bibliothekare die Kollegen Schmidt und Weise. Neugewählt wurden die Kollegen Köhler als Beisitzer und Ernst Walthers als Revisor. Während der Stimmzettelauszählung durch die Wahlkommission gab Kollege Eise den Bericht über den Gautag in Freiberg.

Hamburg-Mitona. Die Versammlung am 17. Oktober eröffnete Vorsitzender Kunzler mit der Bekanntgabe, daß der gerade in Hamburg gezeigte Verbandssilm uns für heute zur Verfügung stehe. Zunächst wurde das Andenken mehrerer verstorbenen langjähriger Verbandsmitglieder gelehrt. Zur Zeit ist in Hamburg prozentual die höchste Erwerbslosigkeit vorhanden. Redner verglich die Verhältnisse mit andern maßgebenden Städten. Der freiwillige Zugang nach Hamburg werde in vielen Fällen durch Arbeitslosenstandes, Redner besprach die Auswirkung der in der letzten Versammlung beschlossenen Regelung der Unterstütlungsgänge. Dem Vorstand wurde Vollmacht erteilt, unter Hinzuziehung des Arbeitslosenrates eingetretene Anstimmigkeiten zu beseitigen. Der Ausschluß eines dem Stahlhelm angehörenden Mitgliedes wurde einstimmig bestätigt. Sodann warnte der Vorsitzende vor leichtfertiger Leistung von Unterschriften, vor allem beim Ausgehen aus dem Arbeitsverhältnis. Das Winterprogramm der Lehrlingsabteilung liegt gedruckt vor und könne im Büro abgeholt werden. Kollege Zahrmeyer erklärte mit, daß demnächst eine Versammlung der Betriebsräte für das graphische Gewerbe stattfindet, in der die Wahl der Gruppenvertretung erfolgen soll. Kollege Kunzler kritisierte das System der Wahl von Angehörten für das Gaubüro durch den Vorstand. Er wurde auf den

Weg der Abänderung der Satzung verwiesen. Kollege Kendorff gab die bei den Druckern eingerichteten Kurse bekannt und wies darauf hin, daß das Arbeitsamt den Besuch von Fortbildungskursen den Arbeitslosen auferlegen kann und erwartet von den Kollegen, die sich im Beruf nicht sicher fühlen, während der Arbeitslosigkeit an diesen Kursen freiwillig teilzunehmen. Kollege Leppert kam wieder auf die Gewerbetrotteure zu sprechen und vertrat weiter die Auffassung, daß eine Verlegung der Arbeitszeit noch vor Ablauf des Manteltarifs erreicht werden müsse. Kollege Kunzler hielt letzteres für aussichtslos und bemerkte zur Frage der Gewerbetrotteure, daß der am 14. Februar 1928 angenommene Antrag dem Driasausschuß des DGB, zugeleitet und von diesem an die Bürgerchaft weitergegeben worden sei. (Am 5. Februar 1929 hat der Senat geantwortet, daß die Erwägungen der beteiligten Behörden über diese Frage noch nicht zu einem endgültigen Ergebnis geführt hätten.) (Anmerkung des Schriftführers.) Für den ausstehenden Beisitzer im Gauverband, G. Thordauer, wurde Kollege Stoll gewählt. Sodann nahm Kollege Friedrich Bauer (Berlin) das Wort zu seinem Vortrag: „Das Arbeitslosenversicherungsgesetz“. In fünfteiligen Ausführlungen wählte der Redner die Zuhörer im hohen Maße durch seine genaue Sachkenntnis zu fesseln. Er behauptete nur, daß die politischen Machtverhältnisse es mit sich brähten, daß die Kapitalisten es heute schon wieder wagen könnten, im Reichstag durch ihre Vertreter den Abbau der Sozialversicherung in jäh rigoroser Weise zu vertreten; noch trauriger sei es, daß die Sozialdemokratie und der DGB in diesem Kampf allein stehen. Unter großem Beifall beendete der Redner seine Ausführungen. Kollege Leppert begann damit, daß er zugab, die SPD habe wohl im Jahre 1927 gegen die Einführung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes gestimmt, aber die damals vorliegenden Gründe zwangen die SPD, das. Heute sei die Situation ein ande. Im übrigen kritisierte er in üblicher Art die nach seiner Meinung arbeitserfeindliche Tätigkeit der Sozialdemokratie. Kollege Kunzler setzte sich kurz mit Leppert auseinander und wies auf die Unrichtigkeit seiner Behauptungen hin. Kollege Bauer ging im Schlußwort auf die Ausführungen Lepperts ein und bemerkte, daß Sowjetrußland schon bei einer Ausgabe von 680 Millionen Mark Maßnahmen gegen Mißbrauch getroffen habe, dagegen handle Deutschland sozialer. Im übrigen wählte Kollege Bauer seinen Vortrag wirkungsvoll abzurunden, indem er zur Stärkung der Machtverhältnisse für die Arbeiterklasse in den Parlamenten aufforderte.

Hamburg-Mitona. (Korrekturen.) In unster Versammlung am 20. Oktober hatten wir wieder das Ableben eines Mitbegründers unster Sparte in üblicher Weise zu ehren. Da im nächsten Jahre das 25jährige Bestehen unster Vereins zu verzeichnen ist, so wurde in der heutigen Versammlung der Beifall gefasst, eine dementsprechende Feier nicht durch einen Ausflug, sondern durch eine Festveranstaltung hier am Orte zu begehen, womöglich mit einer Ausstellung „Wertvolles Anhangsgut aus der Werkstatt des Korrektors“ zu verbinden. Ferner hatte der Vorstand die Versammlung durch einen inhaltreichen Vortrag belebt, so daß die Versammlungsgewandter sich nicht damit entzweigen konnten, daß ihnen nichts geboten wird. Herr Professor Dr. Adolf Hedler, ein alter Bekannter unster Vereins, hatte sich zu seinem diesmaligen Vortrag das Thema „Der Kampf gegen den Krieg im Laufe der Geschichte“ gewählt. Er schilderte uns aus seinem reichen geschichtlichen Wissen, wie zu allen Zeiten, von den Anfängen der Menschheitsgeschichte bis auf den heutigen Tag, gegenüber den kriegerisch gesinneten Leuten der Völker immer auch wieder Friedensfreunde dafür sich eingesetzt, um das ganze menschliche Tun in friedliche Bahnen zu lenken. Er belegte seine Ausführungen mit vielen an die vergangenen geschichtlichen Perioden erinnernden Sentenzen und Zitaten. Der Vortrag fand aufmerksamster Hörer und wurde mit Beifall belohnt.

Karlsruhe. (Stereotypenre. Galvanoplatitiker und Schriftgießer.) Einen guten Besuch hatte unsre im Oktober in Baden-Baden abgehaltene Wanderversammlung aufzuweisen. Nach Erledigung der geschäftlichen Mitteilungen sowie einer einstimmig vollzogenen Aufnahme referierte Kollege Fescher über das Thema „Waternherstellung und -behandlung“. Von den ersten Anfängen überhaupt ausgehend, schilderte der Redner in interessantem Vortrag die verschiedenen Stappen in der Waternherstellung bis auf den heutigen Stand. Das von den Firmen C. Claus, Thalheim, Wappenschlag, Lichtenstein, Kempewer Nürnberg, N. Geisler (Halberstadt) und Wappenschlag Nebra zur Verfügung gestellte Anhangsmaterial wurde mit größtem Interesse in Augenmerk genommen und es sei diesen Firmen auch von dieser Stelle aufs beste gedankt. — Eine Anwesenheit rund um die Wädelstadt besiedelte sämtliche Teilnehmer. Nach einigen Stunden gemüthlichen Beisammensitens mit den dortigen Kollegen hatte auch diese in allen Teilen gut gelungene Veranstaltung ihr Ende erreicht.

Kassel. (Maschinensetzer.) Am 10. Oktober konnte unsre hiesige Vereinigung auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß trafen sich fast alle Kollegen des Bezirks mit ihren Damen im „Stadtpark“ zu einer gut gelungenen Jubiläumssfeier. Göttingen, Eisenach, Frankfurt, Offenbach, Fulda, Gießen, Weimar, Bad Nauheim, Marburg, Dillenburg waren auch Delegationen vertreten, ferner die Bezirksorte Hamm-Minden, Nordach, Elmhagen und Wehlungen. Ein blumengeschmückter Saal, die Wüste Guttenbergs, Buchdruckerfahnen und wehgedeckte Tafeln empfingen die zahlreichen Teilnehmer. Ein mackiger Prolog verlegte alles in eine festliche Stimmung, so daß die Begrüßungsworte des Vorsitzenden B. Zerk für gute Aufnahmen finden konnten. Kurz das Eintreffen der Sechsmaligen in Deutschland und Kassel schilderte, wies er auf die Gründe hin, die zur Sparten Gründung führten. Von den Vereinsgründern konnte er die Kollegen W. Senfmann, W. Rabe begrüßen, während Hr. Wubra leider durch Krankheit an der Teilnahme verhindert war. Senfmann als erster Vorsitzender des Vereins erhielt



eine silberne Nadel, außerdem jeder der Veteranen noch einen guten Tropfen als Festgabe. Unter den leisen Klängen des Liedes vom guten Kameraden hörten die Teilnehmer stehend die Namen der Gefallenen und Toten des Vereins und ehrten so das Andenken an die Abgeschiedenen. Große Erinnerungen fliegen auf an die Zeit, da Rassel mit Göttingen vereint war, herzliche Begrüßungsworte galten den Auswärtigen und Heiligen. Mit einem warmen Appell zur weiteren erprießlichen Arbeit und einem kräftigen Hoch auf den Hört der Buchdrucker, den Verband und die Sparten, schloß der Redner seine beifällig aufgenommenen Ausführungen. Dann begann die Reihe der Gratulanten. Kollege Baer (Frankfurt a. M.) hielt einen längeren Vortrag über die Geschichte der Segmaschine, freiste tarifliches und -technisches Gebiet und überleitete namens der Gauvereinigungen eine Aufnahme der Delegierten des Sechsten Deutschen Maschinenlehrtageskongresses. Kollege Kramer (Göttingen) gedachte der schönen Zeit, in der Göttingen mit Rassel vereint war, und hob das gute Einvernehmen zwischen beiden Bezirken hervor. Zum Andenken überreichte er eine Aufnahme der Göttinger Kollegen. Kollege Braun (Weihen) überreichte unter ehrenden Worten eine silberne Veranlagungsglocke. Kollege Reithardt (Dissenbach) überbrachte die GrüÙe der dortigen Kollegen, Kollege Stephan (Eisenach) sprach für den Gau Thüringen; Kollege Kober überbrachte die Glückwünsche des Ortsvereins Rassel und überreichte einen prachtvollen Gong. Kollege Felman dankte für die Vereinsveteranen und ließ die Frauen hochleben. Vorsitzender Zerfuß dankte für alle dargebrachten Wünsche und Geschenke, dankte auch den Firmen Wergenthaler, Intertype und Sauppe (Eisenach) sowie der Typograph G. m. b. H., die durch Stiftungen und Vertreterentsendung ihre Teilnahme an dem Fest kundgaben. Eine Anzahl technischer Druckfragen seitens einiger Firmen gelangten zur Verteilung. Musikvorträge und Darbietungen wechselten sich ab und lösten reichsten Beifall aus. Es waren Mitglieder des „Werkstätten-Hochheaters“, die hier ihr Können in bestem Lichte erstrahlen ließen. Alte und neue Tänze hielten dann die Jungen und Alten bis in die frühen Morgenstunden besessenen. Der Sonntag führte die auswärtigen Gäste nach Wilhelmshöhe, wo die weltberühmten Anlagen und die im herrlichsten Farbenprunk prangenden Bäume allgemeine Bewunderung erregten. Nach einem kurzen Gang durch die Stadt war die Abschiedsstunde herangekommen. Der Buchdrucker „Vollstätt“ G. m. b. H., und Weber & Weidemeyer sei auch an dieser Stelle gedankt für die kostenlose Herstellung der gut gelungenen Drucksaften, und der Firma W. & Louis Staffel für die freie Lieferung des Papiers.

**Neuß.** Am 26. Oktober beging unser Ortsverein das Fest seines 25 jährigen Bestehens. Wohl vollständig hatten sich die Kollegen mit ihren Angehörigen eingefunden, und auch aus unserm Bezirksort Düsseldorf hatte sich neben dem Gesangsverein „Gutenberg“ der sich uns zur Verschönerung des Programms bereitwillig zur Verfügung gestellt, eine stattliche Anzahl Kollegen eingefunden. Eingeleitet wurde die Feier mit einer Festovorträge. Nach der Begrüßungsrrede unseres langjährigen Vorsitzenden, Kollegen Karl Breuer, brachte Fräulein Maria Breuer in vorzüglicher Weise einen Vortrag zu Gehör; hierauf wurde vom Gesangsverein „Gutenberg“ (Düsseldorf) der Uthmannische Chor „Du fernes Land“ Himmelswohl vorgelesen. Die Festrede hielt unser früherer Gauvorsitzer und jetziger Stadtdirektor Albrecht (Aöln), der seinerzeit den Ortsverein Neuß mit aus der Taufe gehoben hat. In feierlicher Weise gab er den Anwesenden ein Bild vom Wachsen und Werden unseres Verbandes und im besondern unseres Ortsvereins, der von jeher infolge der schwierigen örtlichen Verhältnisse eine Art Vorpostenstellung in der Front der freien Gewerkschaften innehatte. Er überbrachte die GrüÙe und den Dank des Gauvorstandes und wünschte dem Ortsverein Neuß auch weiterhin ein festes Vorwärtsschreiten auf dem bisherigen Wege. Die Stadterveraltung Neuß ließ durch Herrn Beigeordneten Thielmann die besten Wünsche aussprechen, während der Vorsitzende des Ortsausschusses des DGB, Kollege Joseph Schmitz, die GrüÙe der übrigen freien Gewerkschaften übermittelte. Nunmehr nahm Kollege Schindelfeder (Düsseldorf) die Ehrgang der Jubilare vor, denen eine Urkunde in schmadem Rahmen überreicht wurde. Den ersten Teil des Festprogramms beschloß Kollege Wianand Deder mit zwei Gesangsvorträgen: „Lied der Reimer“ und „Herbstzeit am Rhein“, wofür er herzlichen Beifall erntete. Im zweiten Teil des Programms wechselten Konzertsätze der Rennefeldschen Kapelle, Vorträge des Gesangsvereins „Gutenberg“ (Düsseldorf) und humoristische Gesangsvorträge des Kollegen Frelöh in bunter Reihenfolge ab, und an anschließender Festball hielt das muntere Buchdruckerwöllchen bis in die Morgenstunden besessenen.

**Münsterberg.** (Sandseher.) Bei Eröffnung unserer Versammlung am 26. Oktober bedauerte Vorsitzender Sauer vor allem den schiedsten Besuch und beglückte auf herbstliche unsern Zentralvorsitzenden Otto Fiebler (Berlin). In schlichten Worten gedachte Kollege Sauer eines verdorbenen Gründungsmitgliedes, und die Veranlagung ehrte dessen Andenken. Hierauf erhielt Kollege Fiebler zu seinem Referat „Verband und Sparten nach dem Frankfurter Verbandstag“ das Wort. Er freilich in seinen Ausführungen das Verhältnis der Sparten zur Organisation nach dem Verbandstag und betonte die Notwendigkeit, sich von dem Grundlag leiten zu lassen, in erster Linie Verbandsmitglied und in zweiter Linie Handseher zu sein. Weiter bemerkte er, daß wir Handseher um ein Menschenalter hinter den übrigen Sparten zurück seien. Die Handseherpartei wäre noch nicht zustande gekommen, wenn nicht die lohnpolitische Entwicklung dazu getrieben hätte, weiter streifte er noch den Maternaustausch sowie die Verklingsstafel, die sich in ihren Auswirkungen hauptsächlich bei den Handsehern bemerkbar macht. Der Referent griff die Arbeitslosigkeit auf, wobei er feststellte, daß es gerade der Handseher ist, der die meisten Kosten zu tragen hat. Er schloß seine trefflichen Ausführungen in der Hoffnung, alle Handseher mögen an der Sparte tatkräftig mitwirken.

Unter reichem Beifall dankte Vorsitzender Sauer dem Referenten für seine trefflichen Ausführungen. Hierauf setzte eine rege Diskussion ein, die sich aber im allgemeinen nicht auf die Ausführungen des Referenten erstreckte. In seinem Schlußwort gab der Referent auf alle ihm gestellten Anfragen, wie Überstunden, Manteltarif, Maternaustausch und Invalidenversicherung, weitestgehend Aufschluß. Eine Entschließung des Kollegen Kolb, die besagte, alle Schichtführer aus dem Produktionsprozeß auszuschalten, damit den jüngeren Kollegen Gelegenheit gegeben ist, sich in den Produktionsprozeß einzureihen, wurde der Mitgliedschaft überwiesen. Unter „Mitteilungen“ bat der Vorsitzende die Versammlungsteilnehmer um die Genehmigung einer einmaligen Winterbeihilfe für unse ausgesetzte Handseherkollegen in Höhe von 10 M., die auch einstimmig erfolgte.

**Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Gauvorsitzer einzuziehen!**  
Wer diese kautarische Pflicht unbedacht läßt, der schädigt die Interessen der Organisation und sich selber, denn er hat die Folgen zu tragen!  
(Siehe Druckortverzeichnis in den Verbandsausgaben auf den Seiten 47 bis 64.)

**Allgemeine Rundschau**

**Meisterprüfung.** Vor dem Prüfungsausschuß der Berliner Handwerkerkammer bestanden die Kollegen Hans Ebert (Berlin) und Franz Selle (Spandau) die Meisterprüfung.

**Fahrpreisermäßigung für Jugendwanderungen.** Wie der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände mittel, haben die Bemühungen um Vereinfachung des Ausweisverfahrens zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung noch nicht zu einem Erfolg geführt. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft teilt aber jetzt mit, daß sie die bis jetzt einjährige Geltungsdauer der behördlichen Anmerkungschein auf zwei Kalenderjahre verlängert hat. Infolgedessen behalten die jetzt im Besitz unserer Jugendgruppen befindlichen, für das Jahr 1929 ausgestellten hellblauen Karten, die die Berechtigung zur Transporthilfe der Fahrpreisermäßigung bezeugen, auch Geltung für das Jahr 1930. Solange Jugendgruppen, die sich diese behördliche Anerkennung noch nicht verschafft haben, können sich auf demselben Wege wie bisher die notwendigen Ausweise besorgen. Die entsprechenden Anträge müssen aber bald gestellt werden, da ihre Erledigung häufig längere Zeit in Anspruch nimmt. In Zweifelsfällen wende man sich an das Jugendreferat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6.

**Nielsenauflage eines Antifaschismus-Buches.** Von dem im Ullstein-Verlag in Berlin erscheinenden Buch „Im Westen nichts Neues“ von Remarque wurden in zwölf europäischen Sprachen bisher 1 778 600 Exemplare abgedruckt, davon allein in Deutschland 850 000. Dazu kommt noch die Ausgabe in den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 250 000 Exemplaren, so daß in knapp zehn Monaten nach dem Erscheinen des aufsehenerregenden Buches gegen den Kriegswahnsinn eine Gesamtauflage von über zwei Millionen erzielt wurde.

**Eine eigenartige Todesanzeige.** Der Leipziger Antiquar Friedrich Wener veröffentlicht am Schluß seines neuesten Kataloges „Von Barock bis zur Romantik“ eine Anzeige mit Trauerand folgenden Inhalts: „Hiermit erfülle ich die Pflicht, die Empfänger dieses Kataloges von dem Ableben des in meinem Hause seit 33 Jahren tätig gewesenen Herrn Kredit gemeined in Kenntnis zu setzen. Die sämtlichen Zähler haben den Tod dieses Herrn selber veranlaßt.“

**Ein Unfallast.** In Amerika ist die erste Sammlung der Luftverkehrsarten herausgekommen. Die Karten wurden auf Wunsch der Handelskammer hergestellt, um den Piloten die Navigation zu erleichtern, da sie die Städte, Eisenbahnwege, Flüsse usw. schon in der perspektivischen Verzerrung zeigen, wie der Pilot sie sieht. Die Aufnahmen wurden in Höhen von 300, 600, 1000 und 3000 Meter gemacht.

**Zahl der Jugendlichen in den Gewerkschaften.** Der Kreis der von den freien Gewerkschaften erfassten Jugendlichen hat sich im Jahre 1928 wiederum erheblich vergrößert. Die Jugendlichen wurden nicht nur organisiert, sondern sie sind auch in steigendem Maße an dem Leben in den gewerkschaftlichen Jugendgruppen interessiert. Dem Jahresbericht 1928 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes entnehmen wir, daß nach einer nicht vollständigen, aber doch recht brauchbaren statistischen Zusammenstellung von den 1164 Ortsauschüssen des DGB 228 465 jugendliche Mitglieder in den angeschlossenen Verbänden gezählt wurden, von denen 147 700 sind in 1551 Jugendgruppen zusammengefaßt.

**Berliner Kohlelegerstreik und Arbeitsgericht.** Von der SPD und unter Führung des kommunistischen Wortführers Niederstricker wurden die Berliner Kohleleger zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt aufgeführt, um gegen den bestehenden Tarifvertrag und gegen den Deutschen Metallarbeiterverband als Schlichter dieses Vertrags anzutreten. Nach mehreren Wochen brach der wilde Streik elend zusammen, und seine Nachwehen wirken sich gegenwärtig auch auf das Berliner Arbeitsgericht in verhängnisvoller Weise aus. Die Folge des Streiks waren zahlreiche Arbeiterentlassungen, die zu Klagen vor dem Arbeitsgericht führten. Dadurch ist das Arbeitsgericht betarrt stark überlastet worden, daß die Termine jetzt teilweise bis zu nahezu vier Wochen hinausgeschoben werden und daß eine neue Kammer für Metallarbeiter eingerichtet werden muß. Die Durchschnittszahl der monatlich neu eingehenden Klagen ist um 2 Proz., d. h. von 6500 auf etwa 6500 geiegen!

**Über die Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten.** Vom Statistischen Reichsamt sind im Jahre 1927/28 die Erhebungen von Wirtschaftserhebungen auf dreierlei Grundlage wiederholt worden. Erfäht wurden diesmal 2036 Haushaltungen (904 Arbeiter-, 609 Beamten-, 559 Angestellten- und 4 sonstige Haushaltungen). Diese Familien hatten sich bereit erklärt, ein Jahr lang, und zwar vom März 1927 bis Februar 1928 ihre sämtlichen Einnahmen und Ausgaben laufend in die vom Statistischen Reichsamt zur Verfügung gestellten Haushaltungsbücher einzutragen. Speziell die Arbeiterhaushaltungen herausgegriffen, liegen nach der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ den überfichten 898 Wirtschaftserhebungen zugrunde. Die Arbeiterhaushaltungen legen sich im Durchschnitt aus 4,2 Köpfen zusammen. Die Einnahmen sind in Arbeitseinkommen und sonstige Einkommen gegliedert. Mit zunehmendem Familieneinkommen sinkt eigenümlicher Weise der Anteil des Arbeitseinkommens des Haushaltungsvorstandes. Während das Arbeitseinkommen in der untersten Einkommensstufe (bis unter 2500 M.) 89,1 Proz. des Gesamteinkommens beträgt, macht es in der obersten Einkommensstufe (4300 M. und mehr) nur noch 67,7 Proz. des Gesamteinkommens aus. Die Ehefrauen der untersten Einkommensstufe arbeiten nur in 34,9 Proz. der Haushaltungen und in der Hauptsache nur stundenweise mit. Dagegen verrichten die mitarbeitenden Ehefrauen der oberen Einkommensstufen in 67,7 Proz. der Fälle meistens regelmäßige Beschäftigung mit Lohn- und Gehaltseinkommen. Auch die Nebenkommen durch Untervermietung oder Kostabgabe sind mit 0,4 Proz. der Gesamteinnahmen bei den niedrigsten Einkommensstufen am geringsten. In den oberen betragen sie 0,8 Proz. Interessant ist die Gliederung der Verbrauchsausgaben. Mit dem Wachsen der Einkommen steigt der Anteil, der für Nahrungs- und Genussmittel ausgegeben wird. Dieser Teil der Ausgaben macht in der untersten Einkommensstufe 47,9 Proz. aus. Er verringert sich von Stufe zu Stufe bis auf 41,5 Proz. in der obersten Einkommensstufe. Damit bekräftigt sich der Grundatz, daß mit steigendem Einkommen die Ernährungsausgaben zwar absolut steigen, im Verhältnis zu den Gesamtausgaben jedoch zurückgehen. Das gleiche ist bei der Wohnungsmiete der Fall. In den unteren Einkommensstufen betrug die Miete 11,0 Proz., um von Stufe zu Stufe auf 8,8 Proz. herunterzugehen. Umgekehrt gestaltet sich das Verhältnis bei den Posten Bekleidung und Wäsche. Während der kleine Haushalt hierfür pro Jahr 237 M. gleich 10,4 Proz. der Gesamtausgaben verwendet, kann die höchste Einkommensstufe hierfür 732 M. = 14,6 Proz. auswerfen. Der Haushalt von 4300 M. und darüber konnte mehr als dreimal so viel für Kleidung und Wäsche ausgeben als die geringste Einkommensstufe. Das gleiche Bild bei den Posten Einrichtung und Instandhaltung der Wohnung: die unterste Einkommensstufe 69 M. oder 3,1 Proz. und die höchste 266 M. oder 5,3 Proz. Für Versicherungen war der kleine Haushalt wieder mit 8,8 Proz. am höchsten belastet. Für Bildung gab der kleine Haushalt 40 M. aus, während hierfür in der höchsten Stufe 119 M. ausgegeben wurden. Das gleiche Verhältnis ist bei dem Posten „Erholung“ der Fall. Interessant ist der Posten Erparnisse. Er betrug in der untersten Einkommensstufe 16,36 M. oder 0,7 Proz. und in der höchsten Einkommensstufe 190,50 M. = 2,0 Proz. der Gesamtausgaben. Insgesamt ist also folgendes festzustellen: Für Nahrungs- und Genussmittel gibt der kleine Haushalt 47,9, die höchste Einkommensstufe 41,5 Proz. aus. Sonstige Lebensbedürfnisse erfordern beim kleinen Haushalt 50,2 Proz. und beim großen Haushalt 54,8 Proz. der Gesamtausgaben. Für Kapitalanlage gibt der kleine Haushalt 17,30 M. oder 0,8 Proz. aus und der größte 142 M. oder 2,8 Proz. Die Erhebungen des Statistischen Reichsamts zeigen in präziser Weise, wie die Einnahmen verwandt werden. Im ganzen geben sie ein Bild davon, daß die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung, weil sie in die unterste Einkommensstufe fällt, nur das Allernotwendigste zu kaufen vermag.

**Gefheimzirkular des Stahlhelms.** Durch die Tagespresse werden gegenwärtig Mitteilungen verbreitet über ein Gefheimzirkular des Stahlhelms, das dessen wahres Gesicht deutlich erkennen läßt. Das Rundschreiben, das aus Anlaß des Verbots der Stahlhelmorganisation in Rheinland und Westfalen abgefaht worden ist, gibt Anweisungen bis ins einzelne, wie nach einem Verbot unter der Decke weiter die Wiltsharbeit gegen die Republik betrieben werden kann. Es wird den Stahlhelmmitgliedern geraten, nach kommunistischem Muster scheinbar neutrale Organisationen, wie Klabos, Sports, Wanders, Tierzüchter, Regelvereine stellen bilden. In diesen Vereinen müßte alles, was deren Mitglieder bedrückt, als eine Folge der marxistischen Wirtschaftslage bzw. als eine solche des Verfalltes Vertrags“ hingestellt werden. Auch in der proletarischen Massenorganisationen sollen Stahlhelmer als Jellenbauer eindringen. Am wichtigsten aber sei die Arbeit im Betrieb. Dort müsse in Gemeinschaft mit der SPD gegen die sozialdemokratische Gewerkschaftsbildotratie gehetzt werden. In die Betriebe und in die Arbeiterorganisationen sollen nur die intelligentesten und geschicktesten Stahlhelmer entsandt werden. Für die Vereinsmeierei der deutschen Spielbürger aber genügen vollauf „die weniger gefestigten Stahlhelmmitglieber“. Die Anpassung an die kommunistische Taktik, so zühnt das Rundschreiben, sei schon weitgehend erreicht: „In den Bezirken ist die erfolgreiche kommunistische Technik übernommen.“ Das Rundschreiben bringt zugleich bemerkenswerte Enthüllungen über die Ziele der erstrebten nationalen Diktatur. Es strebt von Hochnut, es strebt von Verachtung der breiten Volksschichten. Die „Begehrlichkeit“ der Jungendben soll niedergebaut werden. Von den Gatten redet man nicht. Hier eine bezeichnende Stelle als Beweis: „Eine nationale rechtsgesinnte Diktatur kann doch nicht ein Ver von Fortbreiten, sondern nur ein solches von Vertrauenden gebrauchen. Für sie ist Begehrlichkeit oder Stumpfheit der Massen Verhängnis, freundliche Wiltshierfüllung und Höchstentfaltung der Persönlichkeit im Dienst an der Menschheit und an der Zukunft aber Notwendigkeit.“ Die Verachtung der Massen soll allerdings — wie das Rundschreiben hervorhebt — „nur im engeren Kreise“ ausgesprochen werden. Dort aber sollte man deutlich sagen, daß in einer na-

tionalen Diktatur jede Art wirkliche Mitbestimmung der Massen ausgeschlossen sei. Die Massen hätten nur „den Drang zur lebhaftigst triebhaftigen, gegenwärtigen, vegetativen Begehrlichkeit“ in sich. Das Kundstreiben enthält auch den Hauptagitationsfaktor der Rechtsradikalen als Schwindel, der behauptet, daß ihre Diktatur dem Volke bessere Tage bringen könne. Denn eine nationale Revolution könne ja gar nicht in den nächsten Jahrzehnten unsere egoistisch materiellen Interessen mehr befriedigen. Höchstens für die nächste Generation könne eine bessere Zukunft gefordert werden. In der Gewissheit, daß der Stahlhelm weder außen noch innenpolitisch seine Versprechungen erfüllen kann, will er die Massen unter einen so gewaltigen Druck stellen, daß sie gegen eine nationale Diktatur nicht zu rebellieren wagen, selbst wenn sie noch so sehr hungern. Wenn irgendetwas geeignet ist, die wahren Absichten der Stahlhelmfaschisten zu entlarven, dann ist es der Inhalt des Geheimzirkulars dieser Militärfaschisten.

**Kleinhändlerverzeichnis an Warenartikeln.** Bei den Warenartikeln fällt dem Kleinhändler ein unverhältnismäßig großer Anteil zu. Die Preise für verschiedene Artikel würden wesentlich gesenkt werden können, wenn dem Kleinhändler eine geringere Verdienstsparne zugewiesen würde. In der „Schweizerischen Metallarbeiterzeitung“ wurde vor kurzem darüber berichtet, wie sich die Preisdiktatur der Warenartikelfirmen auswirkt: 50 Proz. des Kleinhändlerpreises verdient der Kleinhändler bei Rhafana Kopfwasser, Nivea-Creme, Elida-Creme, Lohle-Mundwasser, Sager-Talgpuder usw. 60 bis 70 Proz. bei Dralles Birnenwasser, Lohles Lavendelwasser, Lafenol Körperpuder und Kaloderma, 87,5 Proz. des Preises verdient der Kleinhändler bei dem Verkauf von Rosfodent, 100 Proz. und mehr verdienen der Kleinhändler und Großhändler zusammen bei einer Reihe von Warenartikeln der F. G. Farbenindustrie AG. Unter anderem Pyramidon 92 Proz., Veronal 112,5 Proz. Etwas geringer sind die Gewinnspannen des Zwischenhandels bei Markenwaren des Massenverbrauchs; z. B. Persil 40 Proz., Alta-Schneerpulver 55 Proz., Katholischer Malzsaft 39 Proz., Seelig Kornkaffee 41 Proz. Ähnliche Mehrerlöse sind auch in Deutschland im Kleinhändlergang und gab. Um solcher Ausbeutung zu entgehen, müssen in erster Linie die Konsumgenossenschaften die Gewinnquote der Kleinhändler zu verkleinern beabsichtigen.

**Literarisches**

„Urwelt.“ Ein neues Buch von Dr. D. Bauer. Seiten wohl 14 ein Vorwort zu angehängt und abgedruckt worden wie der „Vater“ Bauer, und selten wohl hat ein Forscher so den Fernblick erhebt, daß seine Forschungskonzepte die allgemeine Anerkennung erobert haben. Dr. Bauer ist nicht nur der erste neuzeitliche, der sich in der Naturgeschichte der Erde und der ersten urweltlichen Lebensformen befaßt, sondern er ist für alle Zeiten unentbehrliche Schichtenprofile geschaffen hat, er macht auch die großen unwahrscheinlichen Umstände der Urweltkenntnis von Urgeologischen neue Wege weisen. Aber die Urwelt wollten nicht aufhören, was den Gelehrten aus dem Bereich der Urwelt, was die heutigen Wissenschaftler zu polemisieren. Aber es waren nicht in der Hauptlage verlässliche Motive, die ihn dazu ermunterten, sondern laudable Beweggründe. Das neue Buch von Dr. Bauer, „Urwelt“, reich illustriert und in seine gebunden, Preis 3 M. für die Mitglieder der V. D. B. V. in Berlin. Derzeit ist es erneut, daß es Bauer nur um die Sache an tun ist. Eingedenk seiner langen Entschlossenheit, die Natur der Pflanzenwelt deutscher Naturforscher, die vielen Freunde, die von ihm gemacht werden und der Wissenschaft vom Spaten munde Anregung gegeben haben. Bauer wendet sich hauptsächlich an die Urwelt, die sich in der Urwelt befinden können, und gegen die religionsphilosophischen Lehren der Urweltforschung. Er läßt nur gelten, was er vor sich sieht. In seinem Buch erzählt er von seiner mühevollen Arbeit und ihren Ergebnissen. Es ist kein gelehrtes Buch, das Bauer geschrieben hat, es ist ein Buch, das jedem einen Einblick in die Urwelt gibt, das allgemeinverständlich und das allgemeine Interesse wecken ausüben. Das Buch „Urwelt“ geht von dieser Voraussetzung aus und erfüllt sie. Zahlreiche Abbildungen unterstützen die leichtverständliche Darstellung, und so darf denn diese Vornehmung der Urwelt auf alle Fälle Beachtung finden.

Anzeigenpreis: 15 Pf. die nebeneinanderstehende Millimeterhöhe für Stellenangebote und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildung- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

**Versehene Eingänge**

„Topographische Jahrbücher.“ Verbunden mit den Mitteilungen für photogrammetrische Reproduktionstechnik, seit 10. 1929. Verlag Julius Neuberger in Leipzig.

„Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Freunde in Berlin.“ 1929. Verlag Teubner, Leipzig. Berlin SW 61, Anhalterstraße 17. Preis 10 M. 1929. 1. Heft 10 M. 2. Heft 10 M. 3. Heft 10 M. 4. Heft 10 M. 5. Heft 10 M. 6. Heft 10 M. 7. Heft 10 M. 8. Heft 10 M. 9. Heft 10 M. 10. Heft 10 M. 11. Heft 10 M. 12. Heft 10 M. 13. Heft 10 M. 14. Heft 10 M. 15. Heft 10 M. 16. Heft 10 M. 17. Heft 10 M. 18. Heft 10 M. 19. Heft 10 M. 20. Heft 10 M. 21. Heft 10 M. 22. Heft 10 M. 23. Heft 10 M. 24. Heft 10 M. 25. Heft 10 M. 26. Heft 10 M. 27. Heft 10 M. 28. Heft 10 M. 29. Heft 10 M. 30. Heft 10 M. 31. Heft 10 M. 32. Heft 10 M. 33. Heft 10 M. 34. Heft 10 M. 35. Heft 10 M. 36. Heft 10 M. 37. Heft 10 M. 38. Heft 10 M. 39. Heft 10 M. 40. Heft 10 M. 41. Heft 10 M. 42. Heft 10 M. 43. Heft 10 M. 44. Heft 10 M. 45. Heft 10 M. 46. Heft 10 M. 47. Heft 10 M. 48. Heft 10 M. 49. Heft 10 M. 50. Heft 10 M. 51. Heft 10 M. 52. Heft 10 M. 53. Heft 10 M. 54. Heft 10 M. 55. Heft 10 M. 56. Heft 10 M. 57. Heft 10 M. 58. Heft 10 M. 59. Heft 10 M. 60. Heft 10 M. 61. Heft 10 M. 62. Heft 10 M. 63. Heft 10 M. 64. Heft 10 M. 65. Heft 10 M. 66. Heft 10 M. 67. Heft 10 M. 68. Heft 10 M. 69. Heft 10 M. 70. Heft 10 M. 71. Heft 10 M. 72. Heft 10 M. 73. Heft 10 M. 74. Heft 10 M. 75. Heft 10 M. 76. Heft 10 M. 77. Heft 10 M. 78. Heft 10 M. 79. Heft 10 M. 80. Heft 10 M. 81. Heft 10 M. 82. Heft 10 M. 83. Heft 10 M. 84. Heft 10 M. 85. Heft 10 M. 86. Heft 10 M. 87. Heft 10 M. 88. Heft 10 M. 89. Heft 10 M. 90. Heft 10 M. 91. Heft 10 M. 92. Heft 10 M. 93. Heft 10 M. 94. Heft 10 M. 95. Heft 10 M. 96. Heft 10 M. 97. Heft 10 M. 98. Heft 10 M. 99. Heft 10 M. 100. Heft 10 M. 101. Heft 10 M. 102. Heft 10 M. 103. Heft 10 M. 104. Heft 10 M. 105. Heft 10 M. 106. Heft 10 M. 107. Heft 10 M. 108. Heft 10 M. 109. Heft 10 M. 110. Heft 10 M. 111. Heft 10 M. 112. Heft 10 M. 113. Heft 10 M. 114. Heft 10 M. 115. Heft 10 M. 116. Heft 10 M. 117. Heft 10 M. 118. Heft 10 M. 119. Heft 10 M. 120. Heft 10 M. 121. Heft 10 M. 122. Heft 10 M. 123. Heft 10 M. 124. Heft 10 M. 125. Heft 10 M. 126. Heft 10 M. 127. Heft 10 M. 128. Heft 10 M. 129. Heft 10 M. 130. Heft 10 M. 131. Heft 10 M. 132. Heft 10 M. 133. Heft 10 M. 134. Heft 10 M. 135. Heft 10 M. 136. Heft 10 M. 137. Heft 10 M. 138. Heft 10 M. 139. Heft 10 M. 140. Heft 10 M. 141. Heft 10 M. 142. Heft 10 M. 143. Heft 10 M. 144. Heft 10 M. 145. Heft 10 M. 146. Heft 10 M. 147. Heft 10 M. 148. Heft 10 M. 149. Heft 10 M. 150. Heft 10 M. 151. Heft 10 M. 152. Heft 10 M. 153. Heft 10 M. 154. Heft 10 M. 155. Heft 10 M. 156. Heft 10 M. 157. Heft 10 M. 158. Heft 10 M. 159. Heft 10 M. 160. Heft 10 M. 161. Heft 10 M. 162. Heft 10 M. 163. Heft 10 M. 164. Heft 10 M. 165. Heft 10 M. 166. Heft 10 M. 167. Heft 10 M. 168. Heft 10 M. 169. Heft 10 M. 170. Heft 10 M. 171. Heft 10 M. 172. Heft 10 M. 173. Heft 10 M. 174. Heft 10 M. 175. Heft 10 M. 176. Heft 10 M. 177. Heft 10 M. 178. Heft 10 M. 179. Heft 10 M. 180. Heft 10 M. 181. Heft 10 M. 182. Heft 10 M. 183. Heft 10 M. 184. Heft 10 M. 185. Heft 10 M. 186. Heft 10 M. 187. Heft 10 M. 188. Heft 10 M. 189. Heft 10 M. 190. Heft 10 M. 191. Heft 10 M. 192. Heft 10 M. 193. Heft 10 M. 194. Heft 10 M. 195. Heft 10 M. 196. Heft 10 M. 197. Heft 10 M. 198. Heft 10 M. 199. Heft 10 M. 200. Heft 10 M. 201. Heft 10 M. 202. Heft 10 M. 203. Heft 10 M. 204. Heft 10 M. 205. Heft 10 M. 206. Heft 10 M. 207. Heft 10 M. 208. Heft 10 M. 209. Heft 10 M. 210. Heft 10 M. 211. Heft 10 M. 212. Heft 10 M. 213. Heft 10 M. 214. Heft 10 M. 215. Heft 10 M. 216. Heft 10 M. 217. Heft 10 M. 218. Heft 10 M. 219. Heft 10 M. 220. Heft 10 M. 221. Heft 10 M. 222. Heft 10 M. 223. Heft 10 M. 224. Heft 10 M. 225. Heft 10 M. 226. Heft 10 M. 227. Heft 10 M. 228. Heft 10 M. 229. Heft 10 M. 230. Heft 10 M. 231. Heft 10 M. 232. Heft 10 M. 233. Heft 10 M. 234. Heft 10 M. 235. Heft 10 M. 236. Heft 10 M. 237. Heft 10 M. 238. Heft 10 M. 239. Heft 10 M. 240. Heft 10 M. 241. Heft 10 M. 242. Heft 10 M. 243. Heft 10 M. 244. Heft 10 M. 245. Heft 10 M. 246. Heft 10 M. 247. Heft 10 M. 248. Heft 10 M. 249. Heft 10 M. 250. Heft 10 M. 251. Heft 10 M. 252. Heft 10 M. 253. Heft 10 M. 254. Heft 10 M. 255. Heft 10 M. 256. Heft 10 M. 257. Heft 10 M. 258. Heft 10 M. 259. Heft 10 M. 260. Heft 10 M. 261. Heft 10 M. 262. Heft 10 M. 263. Heft 10 M. 264. Heft 10 M. 265. Heft 10 M. 266. Heft 10 M. 267. Heft 10 M. 268. Heft 10 M. 269. Heft 10 M. 270. Heft 10 M. 271. Heft 10 M. 272. Heft 10 M. 273. Heft 10 M. 274. Heft 10 M. 275. Heft 10 M. 276. Heft 10 M. 277. Heft 10 M. 278. Heft 10 M. 279. Heft 10 M. 280. Heft 10 M. 281. Heft 10 M. 282. Heft 10 M. 283. Heft 10 M. 284. Heft 10 M. 285. Heft 10 M. 286. Heft 10 M. 287. Heft 10 M. 288. Heft 10 M. 289. Heft 10 M. 290. Heft 10 M. 291. Heft 10 M. 292. Heft 10 M. 293. Heft 10 M. 294. Heft 10 M. 295. Heft 10 M. 296. Heft 10 M. 297. Heft 10 M. 298. Heft 10 M. 299. Heft 10 M. 300. Heft 10 M. 301. Heft 10 M. 302. Heft 10 M. 303. Heft 10 M. 304. Heft 10 M. 305. Heft 10 M. 306. Heft 10 M. 307. Heft 10 M. 308. Heft 10 M. 309. Heft 10 M. 310. Heft 10 M. 311. Heft 10 M. 312. Heft 10 M. 313. Heft 10 M. 314. Heft 10 M. 315. Heft 10 M. 316. Heft 10 M. 317. Heft 10 M. 318. Heft 10 M. 319. Heft 10 M. 320. Heft 10 M. 321. Heft 10 M. 322. Heft 10 M. 323. Heft 10 M. 324. Heft 10 M. 325. Heft 10 M. 326. Heft 10 M. 327. Heft 10 M. 328. Heft 10 M. 329. Heft 10 M. 330. Heft 10 M. 331. Heft 10 M. 332. Heft 10 M. 333. Heft 10 M. 334. Heft 10 M. 335. Heft 10 M. 336. Heft 10 M. 337. Heft 10 M. 338. Heft 10 M. 339. Heft 10 M. 340. Heft 10 M. 341. Heft 10 M. 342. Heft 10 M. 343. Heft 10 M. 344. Heft 10 M. 345. Heft 10 M. 346. Heft 10 M. 347. Heft 10 M. 348. Heft 10 M. 349. Heft 10 M. 350. Heft 10 M. 351. Heft 10 M. 352. Heft 10 M. 353. Heft 10 M. 354. Heft 10 M. 355. Heft 10 M. 356. Heft 10 M. 357. Heft 10 M. 358. Heft 10 M. 359. Heft 10 M. 360. Heft 10 M. 361. Heft 10 M. 362. Heft 10 M. 363. Heft 10 M. 364. Heft 10 M. 365. Heft 10 M. 366. Heft 10 M. 367. Heft 10 M. 368. Heft 10 M. 369. Heft 10 M. 370. Heft 10 M. 371. Heft 10 M. 372. Heft 10 M. 373. Heft 10 M. 374. Heft 10 M. 375. Heft 10 M. 376. Heft 10 M. 377. Heft 10 M. 378. Heft 10 M. 379. Heft 10 M. 380. Heft 10 M. 381. Heft 10 M. 382. Heft 10 M. 383. Heft 10 M. 384. Heft 10 M. 385. Heft 10 M. 386. Heft 10 M. 387. Heft 10 M. 388. Heft 10 M. 389. Heft 10 M. 390. Heft 10 M. 391. Heft 10 M. 392. Heft 10 M. 393. Heft 10 M. 394. Heft 10 M. 395. Heft 10 M. 396. Heft 10 M. 397. Heft 10 M. 398. Heft 10 M. 399. Heft 10 M. 400. Heft 10 M. 401. Heft 10 M. 402. Heft 10 M. 403. Heft 10 M. 404. Heft 10 M. 405. Heft 10 M. 406. Heft 10 M. 407. Heft 10 M. 408. Heft 10 M. 409. Heft 10 M. 410. Heft 10 M. 411. Heft 10 M. 412. Heft 10 M. 413. Heft 10 M. 414. Heft 10 M. 415. Heft 10 M. 416. Heft 10 M. 417. Heft 10 M. 418. Heft 10 M. 419. Heft 10 M. 420. Heft 10 M. 421. Heft 10 M. 422. Heft 10 M. 423. Heft 10 M. 424. Heft 10 M. 425. Heft 10 M. 426. Heft 10 M. 427. Heft 10 M. 428. Heft 10 M. 429. Heft 10 M. 430. Heft 10 M. 431. Heft 10 M. 432. Heft 10 M. 433. Heft 10 M. 434. Heft 10 M. 435. Heft 10 M. 436. Heft 10 M. 437. Heft 10 M. 438. Heft 10 M. 439. Heft 10 M. 440. Heft 10 M. 441. Heft 10 M. 442. Heft 10 M. 443. Heft 10 M. 444. Heft 10 M. 445. Heft 10 M. 446. Heft 10 M. 447. Heft 10 M. 448. Heft 10 M. 449. Heft 10 M. 450. Heft 10 M. 451. Heft 10 M. 452. Heft 10 M. 453. Heft 10 M. 454. Heft 10 M. 455. Heft 10 M. 456. Heft 10 M. 457. Heft 10 M. 458. Heft 10 M. 459. Heft 10 M. 460. Heft 10 M. 461. Heft 10 M. 462. Heft 10 M. 463. Heft 10 M. 464. Heft 10 M. 465. Heft 10 M. 466. Heft 10 M. 467. Heft 10 M. 468. Heft 10 M. 469. Heft 10 M. 470. Heft 10 M. 471. Heft 10 M. 472. Heft 10 M. 473. Heft 10 M. 474. Heft 10 M. 475. Heft 10 M. 476. Heft 10 M. 477. Heft 10 M. 478. Heft 10 M. 479. Heft 10 M. 480. Heft 10 M. 481. Heft 10 M. 482. Heft 10 M. 483. Heft 10 M. 484. Heft 10 M. 485. Heft 10 M. 486. Heft 10 M. 487. Heft 10 M. 488. Heft 10 M. 489. Heft 10 M. 490. Heft 10 M. 491. Heft 10 M. 492. Heft 10 M. 493. Heft 10 M. 494. Heft 10 M. 495. Heft 10 M. 496. Heft 10 M. 497. Heft 10 M. 498. Heft 10 M. 499. Heft 10 M. 500. Heft 10 M. 501. Heft 10 M. 502. Heft 10 M. 503. Heft 10 M. 504. Heft 10 M. 505. Heft 10 M. 506. Heft 10 M. 507. Heft 10 M. 508. Heft 10 M. 509. Heft 10 M. 510. Heft 10 M. 511. Heft 10 M. 512. Heft 10 M. 513. Heft 10 M. 514. Heft 10 M. 515. Heft 10 M. 516. Heft 10 M. 517. Heft 10 M. 518. Heft 10 M. 519. Heft 10 M. 520. Heft 10 M. 521. Heft 10 M. 522. Heft 10 M. 523. Heft 10 M. 524. Heft 10 M. 525. Heft 10 M. 526. Heft 10 M. 527. Heft 10 M. 528. Heft 10 M. 529. Heft 10 M. 530. Heft 10 M. 531. Heft 10 M. 532. Heft 10 M. 533. Heft 10 M. 534. Heft 10 M. 535. Heft 10 M. 536. Heft 10 M. 537. Heft 10 M. 538. Heft 10 M. 539. Heft 10 M. 540. Heft 10 M. 541. Heft 10 M. 542. Heft 10 M. 543. Heft 10 M. 544. Heft 10 M. 545. Heft 10 M. 546. Heft 10 M. 547. Heft 10 M. 548. Heft 10 M. 549. Heft 10 M. 550. Heft 10 M. 551. Heft 10 M. 552. Heft 10 M. 553. Heft 10 M. 554. Heft 10 M. 555. Heft 10 M. 556. Heft 10 M. 557. Heft 10 M. 558. Heft 10 M. 559. Heft 10 M. 560. Heft 10 M. 561. Heft 10 M. 562. Heft 10 M. 563. Heft 10 M. 564. Heft 10 M. 565. Heft 10 M. 566. Heft 10 M. 567. Heft 10 M. 568. Heft 10 M. 569. Heft 10 M. 570. Heft 10 M. 571. Heft 10 M. 572. Heft 10 M. 573. Heft 10 M. 574. Heft 10 M. 575. Heft 10 M. 576. Heft 10 M. 577. Heft 10 M. 578. Heft 10 M. 579. Heft 10 M. 580. Heft 10 M. 581. Heft 10 M. 582. Heft 10 M. 583. Heft 10 M. 584. Heft 10 M. 585. Heft 10 M. 586. Heft 10 M. 587. Heft 10 M. 588. Heft 10 M. 589. Heft 10 M. 590. Heft 10 M. 591. Heft 10 M. 592. Heft 10 M. 593. Heft 10 M. 594. Heft 10 M. 595. Heft 10 M. 596. Heft 10 M. 597. Heft 10 M. 598. Heft 10 M. 599. Heft 10 M. 600. Heft 10 M. 601. Heft 10 M. 602. Heft 10 M. 603. Heft 10 M. 604. Heft 10 M. 605. Heft 10 M. 606. Heft 10 M. 607. Heft 10 M. 608. Heft 10 M. 609. Heft 10 M. 610. Heft 10 M. 611. Heft 10 M. 612. Heft 10 M. 613. Heft 10 M. 614. Heft 10 M. 615. Heft 10 M. 616. Heft 10 M. 617. Heft 10 M. 618. Heft 10 M. 619. Heft 10 M. 620. Heft 10 M. 621. Heft 10 M. 622. Heft 10 M. 623. Heft 10 M. 624. Heft 10 M. 625. Heft 10 M. 626. Heft 10 M. 627. Heft 10 M. 628. Heft 10 M. 629. Heft 10 M. 630. Heft 10 M. 631. Heft 10 M. 632. Heft 10 M. 633. Heft 10 M. 634. Heft 10 M. 635. Heft 10 M. 636. Heft 10 M. 637. Heft 10 M. 638. Heft 10 M. 639. Heft 10 M. 640. Heft 10 M. 641. Heft 10 M. 642. Heft 10 M. 643. Heft 10 M. 644. Heft 10 M. 645. Heft 10 M. 646. Heft 10 M. 647. Heft 10 M. 648. Heft 10 M. 649. Heft 10 M. 650. Heft 10 M. 651. Heft 10 M. 652. Heft 10 M. 653. Heft 10 M. 654. Heft 10 M. 655. Heft 10 M. 656. Heft 10 M. 657. Heft 10 M. 658. Heft 10 M. 659. Heft 10 M. 660. Heft 10 M. 661. Heft 10 M. 662. Heft 10 M. 663. Heft 10 M. 664. Heft 10 M. 665. Heft 10 M. 666. Heft 10 M. 667. Heft 10 M. 668. Heft 10 M. 669. Heft 10 M. 670. Heft 10 M. 671. Heft 10 M. 672. Heft 10 M. 673. Heft 10 M. 674. Heft 10 M. 675. Heft 10 M. 676. Heft 10 M. 677. Heft 10 M. 678. Heft 10 M. 679. Heft 10 M. 680. Heft 10 M. 681. Heft 10 M. 682. Heft 10 M. 683. Heft 10 M. 684. Heft 10 M. 685. Heft 10 M. 686. Heft 10 M. 687. Heft 10 M. 688. Heft 10 M. 689. Heft 10 M. 690. Heft 10 M. 691. Heft 10 M. 692. Heft 10 M. 693. Heft 10 M. 694. Heft 10 M. 695. Heft 10 M. 696. Heft 10 M. 697. Heft 10 M. 698. Heft 10 M. 699. Heft 10 M. 700. Heft 10 M. 701. Heft 10 M. 702. Heft 10 M. 703. Heft 10 M. 704. Heft 10 M. 705. Heft 10 M. 706. Heft 10 M. 707. Heft 10 M. 708. Heft 10 M. 709. Heft 10 M. 710. Heft 10 M. 711. Heft 10 M. 712. Heft 10 M. 713. Heft 10 M. 714. Heft 10 M. 715. Heft 10 M. 716. Heft 10 M. 717. Heft 10 M. 718. Heft 10 M. 719. Heft 10 M. 720. Heft 10 M. 721. Heft 10 M. 722. Heft 10 M. 723. Heft 10 M. 724. Heft 10 M. 725. Heft 10 M. 726. Heft 10 M. 727. Heft 10 M. 728. Heft 10 M. 729. Heft 10 M. 730. Heft 10 M. 731. Heft 10 M. 732. Heft 10 M. 733. Heft 10 M. 734. Heft 10 M. 735. Heft 10 M. 736. Heft 10 M. 737. Heft 10 M. 738. Heft 10 M. 739. Heft 10 M. 740. Heft 10 M. 741. Heft 10 M. 742. Heft 10 M. 743. Heft 10 M. 744. Heft 10 M. 745. Heft 10 M. 746. Heft 10 M. 747. Heft 10 M. 748. Heft 10 M. 749. Heft 10 M. 750. Heft 10 M. 751. Heft 10 M. 752. Heft 10 M. 753. Heft 10 M. 754. Heft 10 M. 755. Heft 10 M. 756. Heft 10 M. 757. Heft 10 M. 758. Heft 10 M. 759. Heft 10 M. 760. Heft 10 M. 761. Heft 10 M. 762. Heft 10 M. 763. Heft 10 M. 764. Heft 10 M. 765. Heft 10 M. 766. Heft 10 M. 767. Heft 10 M. 768. Heft 10 M. 769. Heft 10 M. 770. Heft 10 M. 771. Heft 10 M. 772. Heft 10 M. 773. Heft 10 M. 774. Heft 10 M. 775. Heft 10 M. 776. Heft 10 M. 777. Heft 10 M. 778. Heft 10 M. 779. Heft 10 M. 780. Heft 10 M. 781. Heft 10 M. 782. Heft 10 M. 783. Heft 10 M. 784. Heft 10 M. 785. Heft 10 M. 786. Heft 10 M. 787. Heft 10 M. 788. Heft 10 M. 789. Heft 10 M. 790. Heft 10 M. 791. Heft 10 M. 792. Heft 10 M. 793. Heft 10 M. 794. Heft 10 M. 795. Heft 10 M. 796. Heft 10 M. 797. Heft 10 M. 798. Heft 10 M. 799. Heft 10 M. 800. Heft 10 M. 801. Heft 10 M. 802. Heft 10 M. 803. Heft 10 M. 804. Heft 10 M. 805. Heft 10 M. 806. Heft 10 M. 807. Heft 10 M. 808. Heft 10 M. 809. Heft 10 M. 810. Heft 10 M. 811. Heft 10 M. 812. Heft 10 M. 813. Heft 10 M. 814. Heft 10 M. 815. Heft 10 M. 816. Heft 10 M. 817. Heft 10 M. 818. Heft 10 M. 819. Heft 10 M. 820. Heft 10 M. 821. Heft 10 M. 822. Heft 10 M. 823. Heft 10 M. 824. Heft 10 M. 825. Heft 10 M. 826. Heft 10 M. 827. Heft 10 M. 828. Heft 10 M. 829. Heft 10 M. 830. Heft 10 M. 831. Heft 10 M. 832. Heft 10 M. 833. Heft 10 M. 834. Heft 10 M. 835. Heft 10 M. 836. Heft 10 M. 837. Heft 10 M. 838. Heft 10 M. 839. Heft 10 M. 840. Heft 10 M. 841. Heft 10 M. 842. Heft 10 M. 843. Heft 10 M. 844. Heft 10 M. 845. Heft 10 M. 846. Heft 10 M. 847. Heft 10 M. 848. Heft 10 M. 849. Heft 10 M. 850. Heft 10 M. 851. Heft 10 M. 852. Heft 10 M. 853. Heft 10 M. 854. Heft 10 M. 855. Heft 10 M. 856. Heft 10 M. 857. Heft 10 M. 858. Heft 10 M. 859. Heft 10 M. 860. Heft 10 M. 861. Heft 10 M. 862. Heft 10 M. 863. Heft 10 M. 864. Heft 10 M. 865. Heft 10 M. 866. Heft 10 M. 867. Heft 10 M. 868. Heft 10 M. 869. Heft 10 M. 870. Heft 10 M. 871. Heft 10 M. 872. Heft 10 M. 873. Heft 10 M. 874. Heft 10 M. 875. Heft 10 M. 876. Heft 10 M. 877. Heft 10 M. 878. Heft 10 M. 879. Heft 10 M. 880. Heft 10 M. 881. Heft 10 M. 882. Heft 10 M. 883. Heft 10 M. 884. Heft 10 M. 885. Heft 10 M. 886. Heft 10 M. 887. Heft 10 M. 888. Heft 10 M. 889. Heft 10 M. 890. Heft 10 M. 891. Heft 10 M. 892. Heft 10 M. 893. Heft 10 M. 894. Heft 10 M. 895. Heft 10 M. 896. Heft 10 M. 897. Heft 10 M. 898. Heft 10 M. 899. Heft 10 M. 900. Heft 10 M. 901. Heft 10 M. 902. Heft 10 M. 903. Heft 10 M. 904. Heft 10 M. 905. Heft 10 M. 906. Heft 10 M. 907. Heft